

# Holzarbeiter-Zeitung.

## Beischrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.  
Abonnementpreis M. 1 pro Quartal, ohne Bringegeb.  
Post-Nr.: 3705.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlich für die Redaktion: Ernst Fr. Deinhardt, Hamburg;  
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 19, Fruchtallee 79/81.

Inserate  
für die viergespaltene Beischrift ober deren Raum 40 A.  
Vergütungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 A.  
Versammlungsanzeigen 10 A. Beilagen nach Uebereinkunft.

# Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlerinnung ist gesperrt!

## Ehrenpflicht jedes reisenden Kollegen ist, von Cassel, Plauen und Posen fernzubleiben!

### Lohnbewegung.

(Erfolgt nicht mindestens alle zwei Wochen eine nähere Mittheilung über den Stand des Streiks bzw. der Differenzen streichen wir die Orte unter dieser Rubrik.)

**Merlohn. (Tel.) Für Schreiner gesperrt. Kellheim i. Taunus. (Telegr.) Hier selbst befinden sich 80 Mann im Ausstände.**

Zuzug ist ferngehalten von:  
Tischlern nach Aschaffenburg, Göttingen (M. Kaiser, Möbelabrik), Grünstadt i. d. Pfalz, Schiffbet b. Hamburg, Neuhausen (M. Müller), Mainz, Lübbenau (G. Wunderlich), Frankfurt a. M. (Kothe & Söhne), Marburg, Biegnitz (Gustav Schmeider), Neunruppin, Plauen i. Vogtl., Ellenburg (Diegel), Kaiserslautern (Graf), Martinroda, Strassburg i. E. (Müller, Finkweller S.), Anklam (Faschob), Wanne, Stralsund, Fürth, Schwabach, Waldenburg i. Schl., Posen, Plauen, Schwerin, Rissingen (Wilm), Halle a. d. Saale (G. Schabbe, Zubacher: Bange & Schulze), Nowawes-Neuendorf;

Tischlern auf photographische Apparate nach Spechtrig; Tischlern und Drechslern nach Reichenbach i. Vogtl. und Habersleben, Bremerhaven-Seehe-Seelestände (Schiffswerft von J. Tessenburg); Korbmachern nach Corbeha, Biberach (A. Handmann), Reichenbach i. Vogtl.;

Tischlern und Maschinenarbeitern nach Neubamm, Mühlendorf a. Inn und Neusorg (Kempf & Geiger); Tischlern und Stuhlbauern nach Cassel, Fürth (S. Schönbilg), Pärchim;

Drechslern, Maschinenarbeitern und Tischlern nach Grabow bei Stettin (Salge), nach Altenessen (Schmey & Diepenbrock);

Stuhlbauern nach Bochum (Eugen Nachig.); Stuhlbauern, Drechslern und Polirern nach Preussisch Holland (Dhischlägel & Co.), Neuhausen (Stuhlfabrik E. Seifert);

Maschinenarbeitern nach Berlin; Kammmachern nach Schötmar (Schmann & Gottschalk); Wagenbauern nach Verdingen a. Rhein, Königsberg i. Pr. (Steinfurth'sche Waggonfabrik).

### Das Koalitionsrecht und die Parteien des Reichstages. (Fortsetzung.)

Diese ganze unterschiedliche Handhabung des Koalitionsrechtes — nachsichtig, wenn Unternehmer, rücksichtslos und engherzig, wenn Arbeiter in Frage kommen — ist ein Hohn auf den Verfassungsgrundsatz, daß vor dem Gesetz alle Staatsbürger gleich sein sollen. Mit Recht sagt der frühere preussische Handelsminister v. Verlepsh in Bezug auf diese unternehmerfreundliche und arbeiterfeindliche Praxis der Behörden:

„Es ist absolut unzulässig, daß das Gesetz gegen den Einen Anwendung findet, gegen den Andern nicht. Es ist absolut unzulässig, daß die Staatsgewalt, wenn der gleiche Thatbestand vorliegt, den einen Verein verfolgt, weil sie ihn für schädlich hält, den anderen unbehelligt läßt, weil sie ihn für unschädlich hält. Das führt zur Willkür, das ist Ungerechtigkeit und die Ungerechtigkeit muß Erbitterung erzeugen, die hier vorliegende thatsächliche Rechtsungleichheit ist mehr als alle anderen wirklichen oder vermeintlichen Gründe zu Beschwerden geeignet, in den Arbeiterkreisen Erbitterung zu erzeugen und die Wirkungen auch der wohlwollendsten Gesetze und Einrichtungen auf die Stimmungen der Arbeiter aufzuheben oder doch in hohem Maße abzuschwächen. Und dazu kommt noch das weitere erschwerende Moment, daß die Arbeiter ganz und allein auf das Vereinsleben angewiesen sind, wollen sie ihre gemeinsamen Interessen vertreten, während

den Arbeitgebern durch die Gesetzgebung Organe gegeben sind, die dem Vereinsgesetz nicht unterworfen sind. Die Landwirthe können in den Landwirthschaftskammern, die Kaufleute und Industriellen, große und kleine, in den Handelskammern, die Handwerker in den Innungen erörtern und beantragen, was ihnen beliebt, soweit es die Interessen ihres Berufes betrifft, und sich untereinander in Verbindung setzen, so viel sie wollen. Die Arbeiter haben solche gesetzliche Vertretungen nicht, und so wird die Art, wie die Bestimmungen des Vereinsgesetzes auf ihre Berufsvereine angewendet werden, immer ungerechter.“\*)

Selten der Regierungen und der Gesetzgeber ist nichts geschehen, um diesem unleidlichen Zustande, der für die Arbeiterschaft eine empfindliche Schädigung ihrer Interessen zur Folge hat, ein Ende zu machen. Im Gegentheil sind von diesen Faktoren seit den letzten 30 Jahren nur immer wieder alle Hebel in Bewegung gesetzt worden, um das Koalitionsrecht der Arbeiter noch mehr zu verschlechtern.

Bereits im Jahre 1873 hatte der Reichstag sich mit der Frage des „Mißbrauchs“ der Koalitionsfreiheit durch die Arbeiter zu beschäftigen, und zwar auf Grund von Petitionen aus Arbeitgeberkreisen. Die Regierung brachte damals — erst 1873, dann 1874 — eine Gewerbeordnungs-Novelle ein, die außer der Bestrafung des Kontraktbruches eine erhebliche Verschärfung des gegen die Arbeiter vorzugsweise gerichteten § 153 d. G.-O. vorschlug. Die zur Vorberathung dieser Novelle eingesetzte Kommission gab die Erklärung ab: Die Novelle sei nur gegen die Arbeiter gerichtet; „man werde die soziale Gefahr sicherlich nicht dadurch heben, daß man für einen Theil der Bevölkerung für strafbar erkläre, was für einen anderen straflos bleibe“. Der Reichstag lehnte diesen Versuch einer gesetzgeberischen Verschlechterung des Koalitionsrechtes ab.\*\*)

Schon wenige Jahre später kam es zu einer Gesetzgebungsaktion, die das Koalitionsrecht der Arbeiter fast ganz illusorisch machte. Es handelte sich um das Sozialistengesetz, das zwar nur jene Vereine zu verbieten erlaubte, die den Umsturz bezwecken oder in denselben Umsturzbestrebungen „in einem öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten“, also rechtlich auf die Gewerkschaften, die sich doch stets darauf beschränkt haben, auf legalem Wege und im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung eine Besserung der Lage des Arbeiters herbeizuführen, durchaus gar keine Anwendung finden konnte. In der That hatten denn auch sowohl der Reichskanzler Fürst Bismarck, als auch namhafte Parteiführer bei Berathung des Sozialistengesetzes ausdrücklich erklärt, daß die Gewerkschaften von demselben nicht getroffen werden sollten. Nichtsdestoweniger wurden nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sämtliche Gewerkschaften, mit Ausnahme des Buchdruckerverbandes, verboten. Aber auch dieser Organisation wurden fortgesetzt Schwierigkeiten bereitet. Im Uebrigen wurde den Arbeitern jede Versammlungs- oder sonstige gewerkschaftliche Thätigkeit unterbunden.

Und als man den Arbeitern im Anfang der achtziger Jahre zeitweise wieder eine beschränkte Koalitionsfreiheit zugestand, als darauf allenthalben wieder Gewerkschaften gegründet, als namentlich infolge der glücklicheren Gestaltung der Wirtschaftslage Streiks häufiger einsetzten, war die preussische Regierung gleich wieder mit Repressivmaßnahmen gegen die organisierte

Arbeiterschaft bei der Hand. Herr v. Puttkammer, der damalige preussische Polizeiminister, gab mit seinem Streik-erlass vom 11. April 1886 das Signal zu einem neuen allgemeinen behördlichen Verfolgungszug der Arbeiterkoalitionen. Vor dem Reichstage, anlässlich der Interpellation Meister-Sasencleber betr. dieses Streikerlasses, hatte v. Puttkammer noch die Stirn, ruhig jeden Streik für ein Stück Umsturz zu erklären: hinter jedem Streik lauere die Hydra der Revolution; er werde jeder derartigen Bestrebung mit allen Machtmitteln des Staates entgegenzutreten.

Schon im Jahre 1890 wurde ein neuer Schlag gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter geführt. Diesmal war es der preussische Handelsminister v. Verlepsh — derselbe, von dem wir oben sprachen, — der in seinem Arbeiter„Schutz“-Entwurf eine Verschärfung des ausnahmegesetzlichen § 153 der Gewerbeordnung und zugleich eine Bestrafung der „öffentlichen Auforderung“ zu gewissen Streikhandlungen forberte. Dieser neue § 153 wurde vom Reichstage wiederum abgelehnt. Doch zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit der verhängnisvolle Einfluß des Scharfmacherthums auf die Gesetzgebung. Als der Paragraph in's Wanken kam, entblödete man sich nicht, auf Unruhen zu spekuliren. Bei der Zusammenkunft des Reichstages sei „nicht auf Annahme zu rechnen, wenn nicht in der Zwischenzeit ernste Unruhen oder ernste Vorgänge sich ereignen würden“. Diese blieben aus und so forberte man denn von der Regierung, am § 153 das ganze Gesetz scheitern zu lassen: keinen Fortschritt für die Arbeiter ohne mehr wie ausgleichenden Rückschritt! Wie an einen untergeordneten Geschäftsvertreter befehlerte der Ausschuß des rheinisch-westfälischen Scharfmachervereins, „da Eile noth thut“, noch zwischen zweiter und dritter Reichstagslesung an den „Bundesrath Berlin!“, derselbe wolle „die Gewerbeordnungs-Novelle ohne den in zweiter Lesung vom Reichstagsplenium abgelehnten § 153 für unannehmbar erklären.“ „Was geschah?“ — fragte in überschäumender Entrüstung der nächste Vereinsbericht — „was geschah? Derselbe Herr Minister, welcher in der zweiten Lesung die Nothwendigkeit des § 153 auf das Eingehendste dargelegt hatte, derselbe Herr Minister opferte den § 153 und überließ es der Industrie nunmehr, ohne diesen einzigen Schutzparagraphen, den der Gesetzentwurf enthielt, auszukommen.“

Allerdings hatte Frhr. v. Verlepsh angesichts der entsetzlichen Stellungnahme des Reichstages gegen den § 153, diesen Paragraphen in dritter Lesung fallen lassen, aber nur unter Vorbehalt der späteren Wiederaufnahme der Frage. Und diesen Vorbehalt haben sich die Scharfmacher in der Folgezeit wohl zu Nutzen gemacht. In wiederholten Eingaben an den Reichskanzler suchten sie die Regierung im Sinne einer Verschärfung des § 153 scharf zu machen, um „die nicht zum Streik geneigten Arbeiter vor Zwang zu schützen und den gewerkschaftlichen Agitatoren . . . das Handwerk zu legen“. Sie fanden bei der Regierung gar zu williges Gehör.

Die folgenden Ereignisse sind ja unseren Kollegen hinlänglich bekannt. Zuerst traten die Bestrebungen der Regierung auf Verschlechterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter wieder in die Erscheinung durch eine Rede des Kaisers, die dieser anlässlich des Besuchs der Pastor v. Dodelschwingh'schen Anstalten vor zahlreichem rheinisch-westfälischen Großindustriellen am 17. Juni 1897 auf dem Sparenberg in Diefelsfeld hielt und worin er als sein Programm bezeichnete:

\*) Soziale Praxis, 1897. Nr. 8.  
\*\*) Mag Schippel, Sozialdemokratisches Reichstags-Handbuch. Berlin 1902. S. 738 u. f.

„Rücksichtslose Niederwerfung jeden Umsturzes und die schwerste Strafe Dem, der sich untersteht, einen Nebenmenschen, der arbeiten will, an freiwilliger Arbeit zu hindern.“

Im Sommer desselben Jahres wurde Herr v. Wittlicher im Reichsamt des Innern durch den Grafen v. Posadowsky, den Liebling der Wittler, Scharfmacher und Brotzähler, erst. Der gute Graf machte sich sofort an die befohlene Arbeit und erstellte noch im selben Jahre ein Mundschreiben an die einzelnen Landesministerien, darin auch um Material für eine Vorlage zum Schutz der Streikbrecher gebeten wurde. Dieses Material ist später in der berichtigten Morithaten-Denkschrift (zur Buchhausvorlage) über den Terrorismus der streikenden Arbeiter niedergelegt worden. Am 18. Dezember 1897 erklärte Graf Posadowsky, über sein Mundschreiben zur Rede gestellt, daß in einem Lande, wo das allgemeine, direkte Wahlrecht bestehe, „Arbeiterkoalitionen weniger notwendig seien“.

Die Arbeiterschaft mußte darnach, was ihr bevorstand, und es wurde ihr durch eine zweite Rede des Kaisers am 6. September 1898 in Dehnhäusen erneut in Erinnerung gebracht, daß es sich dabei nur um eine Beschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter handeln könne. Der Kaiser erinnerte an sein Versprechen von Bielefeld und charakterisierte dabei den Inhalt der bevorstehenden Regierungsvorlage dahin, daß Jeder, der einen Arbeitwilligen an seiner Arbeit zu hindern versuche oder gar zu einem Streik anreizte, mit Buchthaus bestraft werden solle. Also eine Buchthausvorlage plante man gegen die Arbeiter.

Und am 28. Mai 1899 wurde denn auch dem Reichstag ein „Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“ vorgelegt, von den Arbeitern wurde sie kurzweg die „Buchthausvorlage“ genannt. Sie sollte in erster Linie als ein Mittel zum „Schutze der Arbeitwilligen“ gelten, die in den Motiven bezeichnet wurden als „für den Staat besonders nützliche Elemente, welche in ihren, mit den Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen, eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“

In Wahrheit war es ein Gesetz zur Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Es sollte Anwendung finden nicht nur auf Streiks, sondern auf jede Koalition, die eine „Einwirkung auf Arbeits- und Lohnverhältnisse“ bezweckt.

Die beiden ersten Paragraphen bedrohten mit Gefängnis bis zu einem Jahre Denjenigen, der „es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurtheilung Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten“, ferner Denjenigen, der durch gleiche Mittel (Zwang usw.) Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern, Arbeitnehmer zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder einen der beiden Theile zur Nachgiebigkeit zu bewegen versucht. Eine „Ehrverletzung oder Verurtheilung“ eines Streikbrechers sollte also mit einem Jahre Gefängnis bestraft werden können.

Der § 3 bedrohte Personen, die sich „zum Geschäfte machen“, Handlungen der in den beiden ersten Paragraphen bezeichneten Art zu begehen, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten. Der § 4 interpretirte den Begriff „Zwang“ dahin, daß schon die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Kleiderstücken (I) in seinem Bereich sei. Als „Drohung“ war aber auch schon das bloße Streikposten in aufzufassen!

Waren diese Straftathen „geeignet“, die Sicherheit des Reiches, eines Bundesstaates, von Menschenleben und Eigenthum zu gefährden, so sollte nach § 8 auf Gefängnis nicht unter einem Monat, für die „Mädelsführer“ nicht unter drei Monaten erkannt werden.

So ungeheuerlich auch alle diese Bestimmungen klingen, so ist in ihnen doch immer nur vom Gefängnis die Rede. Erst der zweite Absatz des § 8 droht mit dem Buchthaus. Allerdings wurde die bloße Anregung zum Streik — entgegen dem kaiserlichen Versprechen — durch den Gesetzentwurf nicht mit Buchthaus, nach mit einer anderen Strafe bedroht. Aber das Buchthaus mußte nun einmal in das Gesetz hinein. So hieß es denn im zweiten Absatz des achten Paragraphen:

„Für insofern des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteransperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates eingetreten, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Buchthaus bis zu drei Jahren, gegen Mädelsführer auf Buchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen.“ (Fortsetzung folgt.)

### Die Stellung der Gewerkschaften zur sozialpolitischen Gesetzgebung.

Von Carl Legien, Berlin.

Die Meinung, daß mit dem Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung, insbesondere durch den Ausbau der staatlichen Arbeiterversicherung, den Gewerkschaften das Thätigkeitsgebiet eingeengt werde, ist eine durchaus irrige und durch die Thatfachen längst widerlegt. Man kann im Gegentheil sagen, daß die Gewerkschaften ein wesentliches Interesse an der Entwicklung der Arbeiterausgangsgesetzgebung haben und daß dieser durch diese, wie auch durch die Arbeiterversicherungs-gesetzgebung neue Thätigkeitsgebiete eröffnet werden. Die Arbeiterausgangsgesetzgebung trägt dazu bei, den Bestand dessen, was die Gewerkschaften den Unternehmern abgerungen haben, zu sichern, während die Arbeiterversicherung den Gewerkschaften die Pflicht auferlegt, an den Wahlen für die

Vertretung der Arbeiter in den verschiedenen Versicherungs-zweigen sich zu betheiligen und durch diese Vertretung in der Praxis den Nachweis der Mangelhaftigkeit dieser Gesetze zu liefern.

Die letzten zwei Jahre haben auf dem Gebiet der Sozialpolitik nur eine geringe Ausbeute gebracht. Selbst wenn man von den dem Reichstag vorgelegten und größtentheils erledigten Gesetzen noch die als zur sozialen Gesetzgebung gehörend rechnet, welche nicht unmittelbar auf die Lage der Arbeiter im Allgemeinen oder die bestimmter Berufe einwirken, ist das Ergebnis überaus dürftig. Als solche Gesetze würden zu gelten haben: das Gewerbegerichts-gesetz, das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen, das Gesetz über die kaufmännischen Schiedsgerichte. Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen hat nur insofern für die Gewerkschaften eine Bedeutung, als durch dasselbe ein Rechtszustand gesetzlich festgelegt ist, der durch Entschiede des preussischen Kammergerichts und Oberverwaltungsgerichts schon seit Ende der achtziger Jahre gegeben war, den aber einzelne Behörden immer wieder zu durchbrechen versucht haben. Der von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf brachte den Gewerkschaften neue Gefahren, weil es nach dem Wortlaut des Entwurfes möglich war, die ihren Mitgliedern Unterstützung gewährenden Gewerkschaften dem Gesetz und damit der Staatskontrolle usw. zu unterstellen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wies auf diese Gefahr hin und provozierte die Regierung zu der Erklärung, daß das Gesetz auf die Gewerkschaften keine Anwendung finden solle. Es gelang dann auch, eine Bestimmung einzufügen, nach welcher Vereine, die ihren Mitgliedern keinen Rechtsanspruch auf die Unterstützung gewähren, dem Gesetze nicht unterstellt sind. Damit dürften die Gewerkschaften für die Zukunft vor Verlastigungen bewahrt sein, welche ihnen viel Arbeit machen und erhebliche Geldopfer auferlegen.

Das Gewerbegerichts-gesetz, wie auch das Gesetz über die kaufmännischen Schiedsgerichte befriedigen die Arbeiter keineswegs. Ganz im Sinne der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter versuchte die sozialdemokratische Fraktion bei dem ersteren Gesetz einige den Forderungen der Arbeiter entsprechende Bestimmungen hineinzubringen. So beantragte sie, daß in allen Orten mit 15 000 Einwohnern oder mit 3000 gewerblichen Arbeitern die Errichtung von Gewerbe-gerichten obligatorisch gemacht werden solle. Ferner verlangte sie die Ausdehnung des Gesetzes auf die in Gärtnereien, in der Land- und Forstwirtschaft, im Handel und Verkehr und im Gesindendienst Beschäftigten, die Herabsetzung der Wahlrechts-grenze auf das 21. Jahr, die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts an die Arbeiterinnen und die obligatorische Verhältniswahl im Gegensatz zu der Festsetzung derselben durch Ortsstatut. Alle diese Anträge wurden abgelehnt. Es steht zu erwarten, daß Ähnliches auch bei dem Gesetz über die kaufmännischen Schiedsgerichte, das den Reichstag noch beschäftigen wird, geschieht.

Von allgemeiner Bedeutung sind dann ferner die erst in den letzten Monaten vorgelegten Gesetzentwürfe über die Krankenversicherung, den Kinderschutz und die Verhinderung von weisem und gelbem Phosphor bei der Fabrication von Zündwaren. Das erste Gesetz ist nur ein Kladderatz, während es dringend geboten ist und von der Arbeiterschaft gefordert wird, eine grundlegende Aenderung des Krankenversicherungswesens durchzuführen. Eine solche Aenderung, die eine Vereinfachung und Vereinheitlichung der Krankenversicherung bringen muß, würde für die Gewerkschaften bedeutungsvoll sein, weil sie zum Ausbau dieses Unterstützungszweiges in den Gewerkschaften und damit zu deren Befestigung beitragen würde. Auch bei dieser Gesetzesnovelle bemühte sich die sozialdemokratische Fraktion vergeblich, den Wünschen der Arbeiter entsprechende Verbesserungen einzufügen. Das Wenige was das neue Gesetz bietet, wird aufgehoben durch die Beschlüsse der Kommission, welche die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz herabsehen hat, die eine Beschränkung der Selbstverwaltung herbeiführen. Auch das Gesetz über den Kinderschutz ist durchaus nicht ausreichend, weil es die Ausbeutung der Kinder in häuslichen Diensten und in der Landwirtschaft nicht beseitigt. Wie bei den anderen Gesetzentwürfen wurde den Wünschen der Arbeitervertreter nicht Rechnung getragen. Ein ausreichender Kinderschutz ist aber für die Gewerkschaften von größter Bedeutung, weil er nicht nur die Widerstandskraft der Arbeiterklasse erhöht, sondern auch auf die Lohnverhältnisse der Arbeiter günstig einzuwirken geeignet ist.

Erwähnen wir dann noch die für die weimännische Bevölkerung so überaus wichtige Aenderung der Seemannsordnung, so ist die sozialpolitische Gesetzes-macherei der letzten zwei Jahre erschöpft. Die Seeleute hatten mit Rücksicht darauf, daß die bisherige Seemannsordnung 30 Jahre lang unverändert bestand, ein Anrecht darauf, daß das Gesetz den modernen Auffassungen über den Arbeitsvertrag entsprechend gestaltet würde. Die Hoffnungen und Erwartungen wurden trotz der Bemühungen der sozialdemokratischen Fraktion nicht erfüllt, und diese war genöthigt, trotz einiger Verbesserungen, welche das neue Gesetz brachte, doch gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Sie handelte hier im vollen Einverständnis mit der gewerkschaftlichen Organisation der Seeleute, welche umfangreiches Material zur Begründung der von den Arbeitervertretern gestellten Forderungen dem Reichstag unterbreitete. Es ist notwendig zu erwähnen, daß seit mehr als einem Jahrzehnt die sozialdemokratische Fraktion, angeregt und unterstützt von der Organisation der Seeleute, eine Aenderung der Seemannsordnung herbeizuführen bestrebt war. Schon 1890 brachte sie einen diesbezüglichen Gesetzentwurf bei dem Reichstag ein, und dieselbe Vorlage wurde, entsprechend verbessert und ausgestaltet, dem Reichstag 1893 und 1895 wiederum vorgelegt. Reichstag und Regierung waren demnach über die berechtigten Wünsche der Seeleute ausreichend unterrichtet; trotzdem gelangte das Gesetz in einer Form zur Verabschiedung, die nicht einmal annähernd diesen Wünschen Rechnung trug. Die Vorenthaltung des unbeschränkten Koalitionsrechtes, die drakonischen Strafbestimmungen für Seeleute, welche sich wiederholten Ungehorsams schuldig machen, werden durch die geringen Verbesserungen der bisherigen Gesetzesbestimmungen nicht aufgehoben. Etwas günstiger für die Arbeiter sind die Nebengesetze zur Seemannsordnung, betreffend die Stellungsvermittlung der Seeleute, den Vergelohn und die Mitnahme heimzuschaffender Seeleute durch andere Schiffe. Auch einige Aenderungen des

Seemannsversicherungsgesetzes und die dadurch bedingte Aenderung des Statuts der Seemannsgenossenschaft brachten den Arbeitern einige Vortheile, wenn auch hier keineswegs die berechtigten Forderungen der organisierten Seeleute ausreichend berücksichtigt worden sind.

Zu den sozialpolitischen Maßnahmen, die zwar nicht durch die gesetzgebende Körperschaft herbeigeführt worden sind, jedoch auf das Drängen insbesondere der Arbeitervertreter in dieser Körperschaft zurückgeführt werden müssen, sind die Bundesrathsverordnungen für bestimmte Industriezweige zu rechnen.

In den letzten zwei Jahren wurden von diesen Verordnungen auf weitere zehn Jahre erneuert, aber leider nur ganz unwesentlich verbessert oder erweitert: die Verordnung über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, die gleiche Verordnung für Holz- und Zersäbriken zc. und die Verordnung für Walz- und Hammerwerke. Neu erlassen wurde die Verordnung für das Gastwirthsgewerbe, welche unter Anderem eine Ruhezeit von 9 Stunden täglich für erwachsene Arbeiter vorsieht und die Beschäftigung von Gehülften und Lehrlingen unter 18 Jahren in den Stunden von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr, sowie die Bedienung der Gäste durch nicht zur Familie gehörende weibliche Personen unter 18 Jahren verbietet. Diese Verordnung ist an sich, insbesondere aber deswegen nicht als ausreichend anzusehen, weil das Hülfspersonal in den Küchen in die Schutzbestimmungen nicht einbezogen ist. Die Organisation der Gastwirthsgehülften war eifrig bemüht, durch Herbeischaffung von Material den Bundesrath zu veranlassen, die Verordnung den Verhältnissen im Gastwirthsgewerbe und den Wünschen der organisierten Arbeiter entsprechend zu gestalten. Bei allen diesen gesetzlichen Maßnahmen waren die betreffenden Verbandsorganisationen befreit, einen entsprechenden Einfluß zu Gunsten der zu schützenden Arbeiterkategorien auszuüben, damit dokumentirend, daß die Gewerkschaften diesen Maßnahmen eine große Bedeutung beilegen und in ihnen eine Unterstützung der Bestrebungen der Gewerkschaften und eine Erleichterung der Erfüllung ihrer Aufgaben sehen.

Eine weitere, wohl anzuerkennende, aber gleichfalls nicht befriedigende Verordnung ist die über Einrichtung und Betrieb der Anlagen zur Vulkanisirung von Gummiwaren. Auch die Verordnung über die Führung von Vohnbüchern in der Kleider- und Wäsche-konfektion wird der Ausbeutung der Arbeiter und insbesondere Arbeiterinnen in dieser Industrie wenig Einhalt thun. Dazu gehören andere Maßnahmen, als sie bisher vom Bundesrath getroffen worden sind.

Von größerem Vortheil für die Arbeiter ist die Verordnung des Bundesraths, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Steinbrüchen und Steinhauereien. Die Festsetzung einer Maximalarbeitszeit für erwachsene Arbeiter auf 10 Stunden bei der Steingewinnung und von 9 Stunden bei der Steinverarbeitung sind für die Arbeiter und auch für den Verband der Steinarbeiter von größter Bedeutung. Desgleichen das Verbot der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sowie die Bestimmung über die Anbringung von Schutzbüchern und die Beschaffung von Arbeitsstuden. Es wird dadurch der Organisation nicht nur der Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit und die Erhöhung des Lohnes erleichtert, sondern diese Verordnung, resp. das Bestreben der Organisation, ihr Geltung zu verschaffen, wird dazu beitragen, bisher unzugängliche Kreise der Steinarbeiter für den Organisationsgedanken zu gewinnen.

Wie schon bemerkt, sind alle diese gesetzlichen Bestimmungen auf das fortgesetzte Drängen der organisierten Arbeiter und darauf zurückzuführen, daß sich die Arbeiterschaft eine Vertretung im Parlament gesichert hat. Bei allen sozialpolitischen Gesetzentwürfen war es diese Vertretung, war es die sozialdemokratische Fraktion, welche mit aller Energie bestrebt war, den Gesetzen eine den Wünschen der Arbeiter entsprechende Fassung zu geben. Wenn andere Parteien im Reichstag sich auch den Schein zu geben bemüht waren, als wollten sie diese Gesetzgebung fördern, so geschah es sicher nicht, um der Arbeiterschaft zu nützen, sondern, um nicht allen Kredit bei den Arbeitern, die leider noch einen großen Theil der Wähler dieser Parteien bilden, zu verlieren. Daß die sozialdemokratische Fraktion die Vertretung der Arbeiterschaft ist und im Einverständnis mit den organisierten Arbeitern handelt, hat sie auch durch die Einbringung selbstständiger Gesetzentwürfe bewiesen. Es sei nur der Gesetzentwurf, betreffend die Einsetzung von Arbeits-behörden (Reichsarbeitsamt, Arbeitskammern usw.) erwähnt, ganz abgesehen von den Anträgen, welche den Gewerkschaften größere Bewegungsfreiheit sichern sollten, durch Beseitigung der reaktionären vereinsgesetzlichen Bestimmungen. Die Nothstandskontrollation, die Interpellation bezüglich der rechtlichen Stellung der Arbeitersekretariate haben den Beweis erbracht, daß die Gewerkschaften in der sozialdemokratischen Fraktion allein ihre Parlamentsvertretung haben, welche ihre Forderungen und Beschwerden im Reichstage und der Regierung gegenüber vertritt. Schließlich hat ja auch der Staatssekretär Graf Posadowsky anerkannt, daß diese Fraktion die Vertretung der Arbeiter bildet. Es sei auch noch das Verhalten der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber dem Zolltarif erwähnt. Die durch den Zolltarif herbeigeführte Vertheuerung der nothwendigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgegenstände macht alle mit schweren Opfern durch die Gewerkschaften erkämpften Lohnverbesserungen illusorisch. Es wird vieler opferreicher Kämpfe bedürfen, ehe es gelungen sein wird, die durch den Zolltarif herbeigeführte Verschlechterung der Lebenshaltung der Arbeiter durch entsprechende Lohnverbesserungen wieder auszugleichen. (Schluß folgt.)

### Schreineransperrung in Frankfurt a. M.

Wir leben nun einmal im Zeichen der Aussperrungen und da darf wohl auch Frankfurt a. M. nicht zurückbleiben. Sind auch im Allgemeinen die Frankfurter Fabrikanten in der Holzindustrie nicht für derartige Gelüste der Scharfmacher eingenommen, so haben wir indes auch solche am Orte, die nach Vorberathen auf diesem Gebiete förmlich lechzen. Man erinnert sich wohl noch, als vor beinahe einem Jahr der große Rahardt aus Berlin vor 25 (fünfundzwanzig) Zuhörern hier gastirte, obwohl die Resonanz um so mehr ein wichtiges Tages- und Schreinermeister, Fabrikanten und Bauunternehmern laut genug vorgeschlagen

wurde. Um nun den hiesigen Scharfmacherverband, so sich "Verband der Arbeitgeber im Schreinergerwerbe und ähnlicher Betriebe" nennt, wieder einermassen populär zu machen, will man nunmehr Thesen zeigen, selbstverständlich Verschmierung des Holzarbeiterverbandes; als Vorwand nehmen sie sich den Fall Rothe. Die Frankfurter Holzarbeiter sind bekanntlich dabei, eine gänzlich verwahrloste Schreinerbude, die des Herrn Rothe, gründlich sauber zu machen, und halten diese seit zehn Wochen gesperrt, so daß es Herrn Rothe nicht möglich ist, die für das neue Rathhaus bestimmten Arbeiten liefern zu können. Nach fünfwöchiger Sperre trat Herr Rothe dem Scharfmacherverband bei, von welchem er nie etwas wissen wollte, und liehe diesen um Hilfe an. Nun trat der Haupt-Scharfmacher Kretsch in Aktion. Der Obermeister der Zwangsinnung wurde aus der gewohnten Ruhe aufgerüttelt; der Gesellenauschuss, welchen man eigentlich in den letzten drei Jahren ganz vergessen hatte, mußte aufmarschieren. Dann wurde eine Innungsverammlung einberufen und dieser Folgendes klar gemacht: Herr Rothe habe Alles bewilligt — d. h. den Unternehmern —, die Frankfurter Schreiner-Gesellen hätten an der Weisführung der Sperre gar kein Interesse, sie seien auch garnicht darum getragt worden, das Ganze sei nur das Werk des Holzarbeiterverbandes und seiner Organe, ergo müsse sofort eine Versammlung der Frankfurter Schreiner-Gesellen einberufen und diese über die Sperre befragt werden, und so geschah es. Der Gesellenauschuss berief auf Kosten der Innung eine solche Versammlung ein. Der große Saal des Gewerkschaftshauses nebst seiner Gallerien waren zum Erdrücken voll; auch der Vorstand der Innung, sowie der des Arbeitgeberverbandes, ja selbst Herr Rothe war erschienen. Für einen guten Besuch der Versammlung hatten die Meister schon gesorgt, indem sie den Arbeitern nahe legten, daß, wenn die Sperre über die Firma Rothe in dieser Versammlung nicht beigelegt würde, die Aussperrung sämtlicher Schreiner folge. Dies wirkte. Den Herren wurde in der Versammlung klipp und klar gesagt, wie man seitens der Arbeiter über eine solche brutale Unterdrückung der Gesellen durch die Scharfmacherei denkt. Die Zustände bei Rothe würden von Arbeitern, welche dort in den Ausstand getreten waren, selbst geschildert, und so konnten auch die Anwesenden von der Rothe'schen Werkstatt keine bessere Meinung erhalten, als Herr Rothe selbst die "guten Verhältnisse" in seiner Werkstatt lobend hervorhob, wobei ihm das Gesändnis einschlich, daß zur Zeit bei ihm überhaupt nichts geleistet würde, d. h. daß die Streikbrecher nicht leistungsfähig seien. Nachdem Herr Kretsch noch einmal dringend gewarnt hatte, den Streik bei Rothe weiter zu führen, da man sich sonst weitere Schritte vorbehalten müsse, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die heutige öffentliche Gesellenversammlung der Schreiner-Zwangsinnung erklärt das Vorgehen des Holzarbeiterverbandes gegen die Firma Rothe für berechtigt. Sie ist der Ueberszeugung, daß der Streik zwischen Herrn Rothe und dem Holzarbeiterverband vor dem Gewerbegericht beigelegt werden kann. Die Versammlung bedauert das unbedachte Eingreifen des Arbeitgeberverbandes nach Ausbruch des Streiks. Die Versammlung erklärt weiter, daß bei Differenzen nur der Holzarbeiterverband der berechnigte Vertreter der Schreiner-Gesellen ist, der die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverbande und der Innung zu führen hat."

Auch die ca. 80 anwesenden Unorganisierten stimmten für diese Resolution. Kaum hatten sich die anwesenden Meister von dem Schrecken über dies für sie nicht erwartete Resultat erholt, als ein zweiter Antrag, den 1. Mai durch allgemeine Arbeitsruhe zu begehen, einstimmig Annahme fand. Diese Versammlung hatte für den Holzarbeiterverband auch insofern einen Erfolg, als in den nächsten drei Tagen 80 Aufnahmen folgten. Und dies Alles auf Kosten der Innung. Jetzt wurde mit Hochdruck seitens des Herrn Kretsch gearbeitet. Nachdem der Verband der Arbeitgeber im Schreinergerwerbe die Gesamtaussperrung beschlossen, mußte auch die Innung ein Gleiches thun. Obgleich mehrere Meister, darunter Stadtverordneter Herr Söbner, dringend vor einem solchen Experiment warnten und zu einer Verhändigung mit den Arbeitern riefen, behielten doch die Scharfmacher die Oberhand. Allerdings war der Beschluß nicht ein einstimmiger wie bei den Gesellen, sondern mit 66 gegen 54 Stimmen, nachdem zweimal gezählt wurde, war die Aussperrung beschlossen. Die Abstimmung war eine namentliche, sonst wäre ja der Antrag mit erdrückender Mehrheit gleich gefallen.

Die bürgerlichen Zeitungen bringen nun folgende

**Erklärung.**  
Nachdem vor etwa neun Wochen auf Betreiben des Holzarbeiterverbandes und seiner Organe über die Werkstätten der Herren F. Rothe & Söhne die Sperre erklärt worden ist — angeblich wegen ungenügender Arbeits- und Lohnbedingungen, hauptsächlich und zugeständenermaßen aber um die Reduktion der Arbeitszeit auf neun Stunden auf dem Wege partieller Sperren zu erzwingen —, haben die Unterzeichneten vor etwa drei Wochen durch Aussperrung der bei Rothe streikenden Arbeiter eine erste Mahnung an die hiesigen Schreiner-Gesellen zur Veranlassung der Aufhebung dieser Sperre ergehen lassen. Dieser einseitigen Werkstätten-Sperre war auch die letzte etwaige Berechtigung dadurch entzogen worden, daß die Firma Rothe öffentlich erklärte, zu den allgemein hier üblichen Bedingungen und Lohnsätzen arbeiten lassen zu wollen, und diese Absicht auch unverzüglich durchgeführt hat. Es blieb also als Zweck für die in der un-ehörtigen Weise inszenierte Arbeits-einstellung nur die Erzwingung der neunstündigen Arbeitszeit und einer damit zusammenhängenden Lohnerhöhung übrig.

Da in nahezu allen hiesigen Handbetrieben zehn Stunden täglich gearbeitet wird, so ist die untern Schreiner vor drei Jahren zugedachte neunzehnstündige Arbeitszeit das Aeußerste, was wir verantworten können, und hat diese unsere Aufgabe schon damals von Seiten anderer Handbetriebe vielfache Beanstandung gefunden. Auch von einer Lohnerhöhung kann bei der heutigen geschäftlichen Depression absolut keine Rede sein.

Nachdem nun alle anderen Mittel versagt haben und die von Seiten der Arbeiter gehandhabten Abschreckungsmittel gegenüber den in der Rothe'schen Schreinerwerkstätten oder neu eintretenden Arbeitern von Tag zu Tag schwächer und zöger wurden, und nachdem in einer von vielen Hunderten unserer Arbeiter am 24. d. M. stattgefundenen Versammlung das Verfahren des Holzarbeiterverbandes ohne jeden Widerspruch blieb, sehen sich die Unterzeichneten genöthigt, von Samstag, den 16. Mai a. c. ab die Arbeit a l i g e m e i n e i n-

zustellen und ihre sämtlichen Arbeiter — so schwer es auch den alten Beuten gegenüber wird — zu entlassen, bis die gegen die Firma Rothe erklärte Sperre aufgehoben ist.

Der Verband der Arbeitgeber im Schreinergerwerbe und ähnlicher Betrieben.

**Die Schreiner-Zwangsinnung.**

An alle Innungsmeister erging nun die Aufforderung, den Gesellen mit dem 2. Mai auf den 16. zu kündigen, und ist diese Kündigung in circa acht Betrieben mit circa 140 Arbeitern erfolgt, obgleich es garnicht nothwendig war zu kündigen, da solche fast allgemein ausgeschlossen ist. In allen Kündigungen, die jedem Arbeiter schriftlich zugeht, ist der Holzarbeiterverband als der schuldige Theil hingestellt worden. Nun kann angenommen werden, daß noch ein Theil entlassen wird, welchen nicht gekündigt wurde. Indessen kommt ein großer Theil der Indifferenten, die 1900 die Streikbrecher machten, in Mitleidenschaft; auch diese Leute kommen bei dieser Gelegenheit zur Uebersetzung. Das Gros der Fabrikanten, dessen sind wir sicher, lassen sich durch derartige Machinationen nicht irre machen; sind doch allgemeine Forderungen nicht gestellt, und auch von Herrn Rothe wird nicht mehr verlangt, als in einem großen Theile der hiesigen Betriebe schon eingeführt ist. Es ist nicht einzusehen, warum Herr Rothe ein Privilegium vor anderen Unternehmern haben soll.

Hat also die erste Aussperrung der bei Rothe beschäftigt gewesenen Arbeiter den Scharfmachern eine Niederlage gebracht, war das Resultat der von der Innung einberufenen Gesellen-Versammlung für die Scharfmacher eine Warnung, gab die Abstimmung in der Innungsverammlung den Scharfmachern zu Bedenken Anlaß, so wird die allgemeine Aussperrung denselben ein vernichtendes Resultat liefern. Die Frankfurter Holzarbeiter sind aus dem letzten 13wöchentlichen Streik gestärkt und gestählt hervorgegangen; zu Verhandlungen und Verständigungen stets bereit, stehen dieselben einig und geschlossen, wenn versucht wird, an ihre Rechte zu tasten.

Wenn ihnen die Unternehmer nicht mehr gestatten wollen, eine gänzlich verjumptete Werkstatt zu legen, so können sie sich dieses auf keinen Fall bieten lassen. Der angebotenen Aussperrung sehen die Schreiner deshalb mit der größten Mühe entgegen, sie nehmen den Kampf auf. Wenn bei dieser Gelegenheit ein Duzend kleiner Kraker und Kranter, die für die Aussperrung stimmten, zu Grunde geht, so mögen sich diese bei ihren Scharfmachern bedanken. Vor Zuzug von Schreiner nach Frankfurt ist gewarnt.

**Zum Tischlerstreik in Cassel.**

Während die streikende Gehilfenschaft ihre Versammlungen und Beschlüsse in voller Oeffentlichkeit veranstaltet und fast, sind die Herren Tischlermeister eifrig bemüht, ihre dunklen Gesinnungen hinter verschlossenen Thüren zu bewerkstelligen. Es mußte wohl etwas im Mohre stecken, denn Herr Nahardt aus Berlin erschien hier auf der Witschke, um selbst einmal nach dem Mechten zu sehen. Hören wir einmal, was Herr Nahardt gegen die Casseler Tischlergesellen im Schilde führt. In Berlin ist er ja bekanntlich bei den Maschinenarbeitern abgedrückt, ergo müssen die Casseler jetzt dran glauben, denn stolz verkündet die "Fachzeitung", daß der Schutzverband in Cassel mit dem Einernen der "ersten Lorbeerer" beschäftigt ist. Also es wird zugegeben, daß der Schutzverband bis jetzt noch keine Lorbeerer gepflückt hat.

Doch zurück zu Herrn Nahardt. Zunächst soll erst mal wieder die 10stündige Arbeitszeit eingeführt werden, wer nicht will, mag gehen. Dann wird der Arbeitsnachweis der Gesellen manetodi gemacht, dafür aber wird ein neuer errichtet, nach Art des Berliner Innungsnachweises. Die Meister sollen sich verpflichten, durch Unterschrift von Sichtwechseln, keinen anderen Gehilfen einzustellen als mittelst des Arbeitsnachweises. Schließlich sollen alle Arbeiten vorläufig bis Beendigung des Streiks auswärts gemacht werden; der Schaden, der dadurch den Meistern erwächst, soll durch die Kasse des Schutzverbandes gedeckt werden. Und Herr Nahardt verrieth seinen Casseler Kollegen, daß er bereits 17 Großstädte bereist habe, um eben die versprochene Unterstützung für sie bei den Unterverbänden zusammen zu holen. Als Beweis, daß es ihm hauptsächlich Ernst sei, hatte er auch eine Summe von M. 6000 sogleich mitgebracht. Diese M. 6000 sollten verteilt werden, doch Herr Nahardt zeigte das Geld nur. Wer nun den Wechsel unterschreibt, der kriegt etwas. Und noch vieles Andere sagte Herr Nahardt seinen Kollegen, u. A. auch rieth er, die Zwangsinnung ganz aufzulösen, ebenfalls die Krankenkasse, kurz, mit Allem, was mit den Gesellen in irgend welche Verbindung gebracht werden kann, tabula rasa zu machen und nur für den Schutzverband zu arbeiten. Die Fachzeitung schreibt, daß Herr Nahardt von seinen Casseler Kollegen versichert wurde, daß die Leistungen der Gesellen, sehr minimal quantitativ wie qualitativ seien; einige Zeilen weiter heißt es dann aber, daß nur bessere Banarbeiter in Betracht kommen. Wie reimt sich das nun zusammen? Wenn sich Herr Nahardt einmal bei den Gesellen erkundigen würde über die Leistungen der Casseler Schreinermeister, wahrlich, er würde, falls er überhaupt noch für Wahrheit empfänglich ist, anderer Ansicht werden. Eine direkte Lüge aber ist es, wie es weiter heißt: Der Lohn schwankt zwischen M. 15 pro Woche für ganz schwache Arbeiter und M. 24 für bessere Kräfte. Bei den Einigungsversuchen vor dem Gewerbegericht erklärten die Meister jedoch rundweg für einen Minimallohn überhaupt, selbst für M. 15, nicht eintreten zu wollen. In Wahrheit erhalten die "ganz Schwachen" einen Lohn von M. 9 höchstens M. 12. Die Meister entblöden sich nicht, einem jungen Mann, der vier Jahre gelernt hat, und bei der Gesellenprüfung mit dem ersten Staatspreis prämiirt wurde, M. 10 Lohn zu bieten. Davon soll sich dann der junge Mann ernähren und kleiden und das soll, nach der "Fachzeitung", den Verhältnissen aller Provinzstädte entsprechen.

Trotzdem die Arbeitgeber Alles versuchen, um Arbeitswillige heranzuziehen, haben sie bis jetzt keinen nennenswerthen Erfolg gehabt. Denn es werden von ihnen selbst 40 Streikbrecher angegeben, das sind weniger als zu Anfang des Streikes. Von diesen 40 sind mehr als die Hälfte minderwertige Elemente. Die streikenden Tischlergesellen können daher vor wie nach zuversichtlich auf die kommenden Wochen schauen. Also mutzig weiter.

**Agitation im 15. Gau.**

Im Auftrage des 15. Gau's unternahm ich eine Tour, welche sich über die Orte Marburg, Viebrich am Rhein, Ober-Rahmsstadt, Bessungen, Hornau, Kestlerbach, Neu-Niedburg, Frankfurt, Wiesbaden, Arheilgen, Bensheim, Höchst, Fachsenheim,

Darmstadt, Offenbach, Spremlingen, Mühlheim, Hanau, Eberstadt, Nischaffenburg, Friedberg, Trier, Coblenz und Neumieb erstreckte. Die Tour sollte hauptsächlich dazu dienen, die Kollegen jetzt, bei Inkrafttreten des neuen Statuts, nochmals an ihre Pflicht der Organisation gegenüber zu erinnern. Bekannt gemacht waren die Versammlungen in allen Orten durch Flugblätter, theilweise auch noch durch Plakate, und es waren auch durchweg öffentliche Versammlungen.

In Marburg war die Versammlung von 40 Personen besucht, darunter vielleicht 30 Tischler, in diesem Ort haben die Kollegen viel gegen die Innung zu kämpfen. Diese Werbestreiter des Handwerks hatten gerade eine neue Arbeitsordnung ausgearbeitet, doch war dieselbe an der Einigkeit und Stärke der Organisation zersplittert. Allerdings ging es auch hier nicht ohne Opfer ab, indem man in dem Beschlusse die Beschlüsse des Kammerlades sah, und deshalb denselben maßregelte.

In Viebrich am Rhein war die Versammlung von 39 Kollegen besucht. Dort ist es die Firma Beer, welche in zwischen ja auch gesperrt ist, die der Meinung ist, sie könne mit den Kollegen umspringen wie sie wolle und brauche geleistete Arbeit nicht zu bezahlen. Auch hier gab es gleich einen gemäßigten Kollegen.

Am Sonntag Vormittag fand die Versammlung in Ober-Rahmsstadt statt. Es sind meistens Kammmacher, welche dort in einem größeren Betrieb beschäftigt sind. Es waren 40 Kollegen anwesend, der Lohn ist ein niedriger, M. 14—16, und es ist dort so, wie in vielen kleineren Städten und Dörfern, die Leute würden nicht auskommen, aber da sie im Besitz eines städtischen Landes sind, und die Arbeit, die sie auf die Bearbeitung desselben verwenden, nicht rechnen, geht es eben, und der Unternehmer macht sich diese Interesslosigkeit zu Nutze, und bietet schlechte Preise.

Am gleichen Tage, Nachmittags, sprach ich in Wessungen, einem Vorort von Darmstadt. Dort gewann ich die Ueberszeugung, daß es besser ist, wenn sich diese Zahlstelle Darmstadt angliedert. Wenn die Mitglieder auch meistens Kammmacher sind, so liegen doch hier schon die Verhältnisse besser, als in Ober-Rahmsstadt; der Lohn beträgt hier schon M. 24. Anwesend waren 80 Kollegen, darunter noch welche aus Darmstadt.

Hierauf ging es nach Hornau im Taunus. Hier ist es hauptsächlich die Möbelindustrie, welche vorherrscht; allerdings sind auch die Verhältnisse die denkbar schlechtesten. Die meisten von den verkettigten Artikeln kommen nach Höchst am Main. Sehr viel junge Leute sind hier beschäftigt, welche von den Meistern nach allen Regeln der Kunst ausgebeutet werden. Die Versammlung war sehr gut besucht; 200 Personen waren sicher anwesend. Die Leitung giebt sich redlich Mühe, die Organisation auszubehnen.

In Kestlerbach waren in der Versammlung 60 Personen, darunter etwa 10 Hirsch-Dunersche Gewerbestreiter. Am Orte ist eine große Waggonfabrik, doch ist durch die herrschende Krise bloß noch die Hälfte der Arbeiter beschäftigt. Hier kam es zu erregten Debatten zwischen uns und den Hirschen. Bedauerlich ist, daß sogar ein Theil Kollegen die früher bei uns waren, jetzt dort eifrig für die Hirsch-Dunersche Organisation agitieren.

In Neu-Isenburg war die Versammlung nach der Zahl der Organisirten schlecht besucht. Es waren etwa 90 Kollegen anwesend. Hauptsächlich werden weiße Möbel in diesem Orte angefertigt. Auch hier sind infolge der Krise viele Kollegen arbeitslos.

Die Versammlung in Frankfurt war nicht gut besucht; es waren 160 Kollegen anwesend. Hier sind dieselben Scharfmacher an der Arbeit wie in Berlin, denn der Arbeitgeber-Schutzverband läßt unsere Unternehmer nirgend ruhen.

In dem herrlichen Kurort Wiesbaden hatten sich etwa 100 Kollegen eingefunden. Der Lohn schwankt dort zwischen M. 21 und 27 bei neunstündiger Arbeitszeit. Es wird ausschließlich in Bohn gearbeitet, doch wollen auch hier die Meister versuchen, das schlechtere System der Akkordarbeit einzuführen.

Die Versammlung in Arheilgen galt dem Zweck, zu versuchen, ob sich dort eine Zahlstelle gründen ließe. Es waren etwa 50 Personen anwesend, darunter vielleicht zehn Tischler; es ließen sich sofort einige aufnehmen, und ist ja inzwischen auch eine Zahlstelle gegründet worden. Hier wird hauptsächlich Darmstadt viel zum Nutzen der Zahlstelle beitragen können.

In dem herrlich zwischen den Bergen gelegenen Städtchen Bensheim an der Bergstraße fand eine imposante Versammlung statt. Sie zeigte die Mühigkeit unserer dortigen Verwaltung; waren auch nicht viel Holzarbeiter da, es werden wenig beschäftigt, so zeigte doch die von 220 Personen besuchte Versammlung, daß es auch in diesem schwarzen Winkel vorwärts geht.

Die besuchte Versammlung hatte wohl Höchst aufzuweisen, von den etwa 400 beschäftigten Holzarbeitern waren wohl 330 anwesend. Wenn auch die fortwährenden Differenzen, welche mit den Meistern ausgefochten werden, das Interesse an der Organisation schärfen, so sind doch unverkennbar die Kollegen tüchtig an der Arbeit und die Streikbrecher, welche in der Versammlung anwesend waren, werden es sich doch überlegen müssen, ob ihre Handlungsweise gut war oder nicht.

Von 25 Kollegen war die Versammlung in Fachsenheim besucht. Es wurde hier sehr über die Interesslosigkeit der Kollegen und schlechten Versammlungsbesuch geklagt. Aber da ein Theil von den Kollegen auswärtig wohnt, so lassen sich dieselben eben schwer bewegen, etwas für die Organisation zu thun. Möchten doch die Kollegen endlich einsehen, daß sie sich selbst am schwersten dadurch schädigen. Also, die Schlafzigkeit abgeschüttelt und mitgeschickt für die Organisation!

Trotz einem Hundewetter waren in der Versammlung in Darmstadt doch noch 190 Personen erschienen. Es sind allerdings dort auch über 300 organisirte Kollegen. Der Lohn schwankt zwischen M. 24 bis 27. In der Möbelfabrik Alter sind durch die Organisation der Arbeiter schon manche Unannehmlichkeiten abgewendet worden, und es wäre zu wünschen, daß auch in den anderen Werkstätten daselbe Platz greife.

Von 200 Kollegen war die Versammlung in Offenbach besucht. Hier herrscht ein reger Geist unter den Kollegen; doch in der Diskussion kam es manchmal zu recht heiteren Szenen mit den christlichen Holzarbeitern, welche erschienen waren, wenn auch in kleiner Zahl, welche sich mit den Zielen der Gewerkschaften wohl einverstanden erklärten, doch glaubten betonen zu müssen, daß sie nicht bei uns sein könnten, da wir nicht religiös und christlich und auch Sozialdemokraten seien. Es wird durchweg in Lohn gearbeitet.

In Spremlingen waren 50 Personen anwesend, es hätte ja besser sein können; schien gerade jene Anwesenden, für welche ja hauptsächlich die Reserven bestimmt sind.

Die drei Zahlstellen Mühlheim, Mumpenheim und Birtel hatten eine gemeinsame Versammlung nach Mühlheim einberufen, welche von gut 140 Personen besucht war. Es war doch hauptsächlich die in Mumpenheim beschäftigten Frauen, welche in der Nähmaschinenfabrik als billige Konjunkturten vom Fabrikanten ausgenutzt werden, für die Organisation zu interessieren. Es waren auch etwa 25 Frauen erschienen, und wollen wir hoffen, daß auch diese endlich begriffen, daß die Organisation auch für sie der einzige Schutz ist.

Hannau hatte eine schlecht besuchte Versammlung aufzuweisen. Von den etwa 400 beschäftigten Arbeitern waren bloß 40 erschienen. Hatte man sich bis in den Versammlungen und auch in den Zahlstellen mit der Forderung des Statuts, der Erhöhung der Beiträge und der Arbeitslosenunterstützung abgefunden, so fand sich hier ein Kollege, welcher die Kontrolle über die Arbeitslosen lästig fand und prophetezte, daß auch die Zahl der Mitglieder sich verringere. Die Kollegen mögen noch rechtzeitig bedenken, daß bei einem Zerplatzen der Kollegen der Unternehmer der lachende Dritte ist.

Am 24. März tagte eine Gewerkschaftsversammlung in Oberstadt. Trotzdem am Ort etwa 200 organisierte Weibhändler und diverse andere Vereine vorhanden sind, war die Versammlung etwa um 9 Uhr nur von 40 Personen besucht. Es zeigt dies so recht deutlich, daß ein ganzer Teil bloß dem Druck gehorchend organisiert ist und sich sonst um nichts kümmert.

In Friedberg war die Versammlung von 88 Personen besucht. Der Vorsitzende meinte den schlechten Besuch auf die vielen Versammlungen, welche schon in der Woche stattgefunden, zurückführen zu müssen.

Sehr stark von Christlichen war die Versammlung in Altsachsenburg besucht. Im Ganzen waren 80 Personen anwesend. Es war gerade katholischer Festtag und die Situation so recht geeignet, wieder einmal den christlichen Standpunkt hervorzuheben. Doch wurde auch anerkannt, daß mehrere Gewerkschaften schon Nützliches geleistet hätten, und daß gleicher Zeit betont, daß man bei Kämpfen zusammenhalten wolle. Die Verhältnisse sind ungünstige, 66stündige Arbeitszeit und niedriger Lohn.

Man ging es nach einer langen Fahrt an dem Bahn- und Moschauer entlang, nach der alten Bischofsstadt Trier. Was Christentum ist, sollte ich da lernen; hatte man doch in letzter Stunde unserer Kollegen das Lokal abgetrieben. Die Withe haben eine Angst, und das Lokal zu geben, da immer der Militärkonzert über ihnen schwebt. Doch trotz alledem hatten wir noch 40 Personen in der Versammlung, und sind auch im Laufe des Quartals eine Menge Aufnahmen gemacht worden. Also auch dort geht es vorwärts, wo das Zentrum Krampf ist.

Fast die gleichen Verhältnisse treffen für Koblenz zu. Auch hier wollte man uns heimlich machen, indem man Geheimnisse und dergl. zum Wirt schickte und denselben mit der Sozialdemokratie granlich machen wollte. Doch scheiterte es diesmal an dem christlichen Sinn des Wirtes. Nun, Was hatte der Geheimnis doch noch; er mußte die Versammlung mit überreden, so konnten wir ihm gleich sagen, wie wir über vergleichbar denken. Wie man über das Versammlungsrecht denkt, konnten wir hier erfahren, indem der Ueberwachende eine Frau aus der Versammlung wies gegen die klaren Bestimmungen des Vereinsgesetzes. Wollten wir nicht, daß die Versammlung aufgelöst wurde, mußten wir uns fügen. Die Beschwerden werden die Kollegen wohl eingelegt haben, und vielleicht kommt der Ueberwachende das nächste Mal mit etwas mehr Kenntnis bewaffnet zur Versammlung.

Die letzte Versammlung fand in Neuwied a. Rh. statt. Es sind dort durchweg junge Kollegen, welche obendrein nicht einmal alle in diesem Ort beschäftigt sind. Doch ist auch hier noch viel zu tun; Neuwied ist eben ein sehr schwarzes Nest und wird noch viel Mühe dazu gehören, um dort etwas Nennenswertes zu erreichen.

Fast in allen Versammlungen hatte man sich bei den Änderungen des Statuts einmischen erklärt, es zeigt sich jetzt, daß der Beschluß des Verbandstages, die Arbeitslosenunterstützung erst im Jahre 1904 einzuführen, segensreich gewirkt, denn dadurch blieb den Kollegen Zeit, die Frage eingehend zu besprechen und zu ventilieren, und man löste sich leichter damit aus. Ich schreibe meinen Bericht in der Hoffnung, daß diese Tour zum Besten der Organisation gewesen ist, wenn auch ein Teil unserer Kollegen wegen der entstehenden Kosten gegen solche Touren ist, so kommt doch in diese oder jene Zahlstelle Leben in die Hude und wirkt und regt wieder an.

Also nicht gesäumt, nicht geruht, werft alle Kleinigkeitskrämerei über den Haufen und strebt dem Ziele der endlichen Arbeiterbefreiung zu. Louis Gütth, Berlin.

Kundschau.

Der bekannte Drecksack in der „Arbeitsgeber-Ztg.“ moquiert sich über zwei Posten in der Jahresabrechnung des Holzarbeiterverbandes, und zwar über einen „Sonstige Ausgaben“ in Höhe von M 155 957,70, und den Ausgabenposten für die „Holzarbeiter-Zeitung“ in Höhe von M 69 150. Es macht dem Drecksack Kummer, daß er nicht weiß, wofür diese M 155 957,70 ausgegeben sind, und meint, man solle doch das Kind beim richtigen Namen nennen. Wir raten dem wissbegierigen Schmierfinken, in allen 510 Zahlstellen des Holzarbeiterverbandes sich einmal die Ausgabenposten, die unter dem Sammelnamen „Sonstige Ausgaben“ gebucht sind, zeigen zu lassen, und er wird mindestens 50 verschiedene Angaben dafür finden, aber auch unter jeder Abrechnung die Unterschrift von drei Revisoren, die jeden einzelnen Ausgabebeleg gründlich geprüft haben. Wir können dem Schmierfinken verraten, daß die Arbeiter alles Andere sind, nur keine vertrauensseligen „Genossen“. Vertrauensseligkeit à la Kahlkopf giebt es Arbeitervereinen gegenüber nicht, das möge sich der Arbeitsgeberzeitungs-Drecksack geigelt sein lassen.

Dann ist dem Herrn die Summe zu groß, welche die „Holzarbeiter-Zeitung“ verdrängt. Die Gekpatolen und die organisierten Abhandlungen hätten keinen praktischen Erfolg für die Holzarbeiter. Nun, darüber zu urteilen,

werden Letztere wohl die berufeneren Richter sein. Daß die „Holzarbeiter-Zeitung“ den Unternehmern äußerst unbequem ist, wußten wir längst, können ihnen zu Gefallen ihr Erscheinen aber nicht einstellen, selbst wenn die Summe, die sie „verdrängt“, noch etwas größer werden sollte. Also wir hegen die, verachtete Drecksack.

Auch die verausgabte Summe für den Mainzer Verbandstag soll, wie mehrere Genossen selbst erklärt haben sollen, „zum Fenster hinausgeworfen sein“, weil auf ihm die Rechte der Mitglieder geschmälert sein sollen. Der Drecksack weiß sehr gut, daß das nicht wahr ist, daß im Gegenteil kein Verbandstag die Rechte der Mitglieder mehr erweitert hat, als gerade der in Mainz. Das ist es aber, was die Unternehmer und deren literarische Spiegelgesellen mурmt, daß die Arbeiter nicht nur organisiert sind, sondern auch auch wissen, warum sie organisiert sind, nämlich: um sich der Angriffe der Unternehmerruppe und ihrer Helfershelfer zu erwehren; und da läßt es sie fürchtbar laß, was so ein Arbeitergeberzeitungs-Drecksack auch über sie und ihre Organisation Weltbewegendes zu melden weiß.

Gegen den Arbeiterschutz haben, wie nicht anders zu erwarten war, sich die Unternehmer ausgesprochen. Berliner Wälder bringen folgende Meldung:

Die vom Reichszentraler verursachten Erhebungen über eine etwaige Herabsetzung der Arbeitszeit gewerkschaftlicher Arbeiterinnen sind nunmehr abgeschlossen. Die Arbeitgeber haben sich nahezu ausnahmslos, darunter auch diejenigen, die bereits von ihren Arbeiterinnen nur eine zehnstündige Arbeitszeit bei einer Wirtagspause von 1 1/2 Stunden verlangen, entschieden gegen eine gleichmäßige Herabsetzung solcher Arbeitszeit erklärt. Hauptächlich wird geltend gemacht, daß ein gewisser Spielraum bestehen müsse, schon damit manche Betriebe, die (wie beispielsweise Färbereien) im Winter das knappe Tageslicht auszunützen hätten, in der Lage seien, die Wirtagspause nur auf eine Stunde festzusetzen oder im Sommer auf zwei Stunden arbeiten zu lassen, wenn besonders zahlreiche Aufträge vorliegen. Würde man ihnen dies durch die vom Reichszentraler in's Auge gefaßte Herabsetzung des § 137 der Gewerbeordnung unmöglich machen, so würde die Folge sein, daß Arbeiterinnen überhaupt nicht mehr oder nur in beschränkter Anzahl einstellen würden.

Die Antworten sind insofern interessant, als sie zeigen, daß die Arbeitgeber nichts gelernt und nichts vergessen haben. Dieselben Argumente wurden in England vorgebracht, als dieses Land in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts anfang, einen Maximalarbeitszeit für Frauen einzuführen. Dasselbe Schauspiel wiederholte sich 1800 in Deutschland und auch dieselben Drohungen, daß man dann, wenn die Beschränkungen eintreten keine Frauen mehr beschäftigen wolle, wurden in England wie in Deutschland ausgesprochen. Aber jede Verurteilung zeigt, daß diese Drohung nirgends ausgeführt wurde. In dem Frage-schemata fragt die Frage: Wer denn, wenn die Fabrikanten Frauen nicht mehr beschäftigen wollen, die Arbeit thun soll, die jetzt von den 14 Millionen Arbeiterinnen verrichtet wird? Der einzelne Fabrikant sagt: er wird männliche Arbeiter einstellen, aber wenn alle Fabrikanten den Entschluß gleichzeitig ausführen wollten, dann würden sie die Unmöglichkeit der Durchführung bald einsehen. Bis 1801 wurde in deutschen Spinnereien fast durchweg 13 Stunden gearbeitet. 1891 wurde der Elftundentag eingeführt und die Dividenden blieben auf derselben Höhe oder stiegen. Auch beim Zehn- und Neunundentag kann Spinnerei mit Profit betrieben werden, wie das Beispiel Englands beweist. Aber so oft die Regierung die Unternehmer fragt, wird sie dieselben Antworten, dieselben Klagen und dieselben Drohungen zu hören bekommen, die in den englischen Diskussionen über die Frage zu finden sind.

Zur Frage der grundsätzlichen Ausdehnung der Unfallversicherungspflicht auf die Kleinbetriebe bringt eine neue Entscheidung des Reichsversicherungsamts wertvolles Material. Dasselbe ist auf Verlangen eines kleinen Möbels-tischlerei gegen ihre Eintragung in das Kataster der Berufsgenossenschaft ergangen. In den regelmäßigen Betriebsstätten der Branche werden zwar keine Maschinen mit elementarer Kraft verwendet, welche die Unfallversicherungspflicht der Betriebe begründen würden, jedoch kommen im Gewerbe auch Arbeiten vor, die sich ohne solche Maschinen nicht ausführen lassen, insbesondere das Schneiden der Holz. Dies wird daher in fremden Maschinenbetriebe besorgt und die Angestellten des Kleinbetriebes legen dabei Hand an. Kleinbetrieb und Großbetrieb bzw. elementarer Maschinenbetrieb arbeiten somit ineinander und sind nicht voneinander zu trennen. Infolgedessen hat das Reichs-Versicherungsamt den Kleinbetrieb in seine m-ganzen Umfange für versicherungspflichtig erklärt.

Die Entscheidung ist von besonderer Bedeutung für das umfangreiche Gewerbe der kleinen Möbelschneiderei, die dadurch grundsätzlicher der Unfallversicherung unterstellt wird, hat aber noch darüber hinaus Interesse, weil sie zeigt, daß bei dem Mit-einanderarbeiten und Durcheinanderarbeiten des Groß- und Kleinbetriebes, wie es die kapitalistische Wirtschaft mit sich bringt, eine Trennung des einen vom anderen nicht mehr durchführbar ist.

Um die Auswüchse des Submissionswesens zu be-seitigen, hatte der Stadtrath von Ludwigshafen seinerzeit nach Mannheimer Muster das sogenannte Mittelpreis-Verfahren bei Angeboten bis zu M 4000 eingeführt. Im ersten Jahre wurden dabei 7077, im zweiten M 2858 gegenüber dem niedrigsten Angebot zugesetzt. Während man aber in Mannheim das Mittelpreis-Verfahren wieder abschaffte, beschloß der Ludwigshafener Stadtrath, dasselbe beizubehalten. Wenn das Verfahren auch kein Allheilmittel gegen die vielen Schädens des Submissionswesens sei, wäre es doch geeignet, so manche Auswüchse zu beschränken. Nicht allem die Arbeit ist gegen früher zufriedenslender ausgefallen, es haben auch unter den neuen Bedingungen mehr Firmen die Arbeit erhalten, die früher in den Händen einiger weniger Unternehmer blieb, welche oft zum Schaden der Stadt lediglich ihrer niedrigen Angebote wegen den Vorzug erhielten.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der Zahlstelle Zehlendorf wird hiermit die Genehmigung erteilt, ihren seitherigen Lokalbeitrag von 5 M pro Woche auch noch nach Erhöhung des Verbandsbeitrages weiter erheben zu dürfen. Für die Mitglieder in Zehlendorf beträgt demzufolge der wöchentliche Beitrag vom 1. April ab 40 M. Stuttgart, den 9. Mai 1903.

Der Vorstandsvorsitzende.

Sterbefälle.

- Martin Müller, geb. 8. 1. 78 zu Würzburg, gest. 15. 4. 03 zu Würzburg.
Christian Böschung, geb. 16. 10. 72, gest. 30. 4. 03 zu Glinzig, Prov. Göttingen.
Gottlieb Glasbrenner, geb. 5. 12. 71 zu Thüdingen, gest. 4. 5. 03 zu Frankenthal.
August Fraßhauer, geb. 4. 7. 79, gest. 23. 4. 03 zu Burg bei Magdeburg.
Endwig Geertz, Schreiner, geb. 11. 9. 78 zu Lübeck, gest. 9. 5. 03 zu München-Glabbech.
Albin Brumme, Tischler, geb. 12. 6. 79 zu Göttingen bei Leipzig, gest. 2. 5. 03 zu Leipzig.
Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

4. Gau. Vorort Berlin.

In der am 29. April stattgefundenen Generalsversammlung wurden die Ergabewahlen zum Gauvorstand vorgenommen. Gewählt wurden in den Gauvorstand: die Kollegen Richard Leopold, Robert Klinger, Emil Voeste, August Sieffels, Louis Gütth, Robert Fendler.

Alle Geldsendungen sind an den Kassier Richard Leopold, Berlin O., Caprivistraße 17, Briefe und sonstige Sendungen an den Unterzeichneten zu richten.

Franz Eufische, Berlin SO., Engel-Ufer 15, 1. Etage.

Korrespondenzen.

Was Riffingen. Schon zum dritten Male haben wir Differenzen mit dem Möbelfabrikanten Wilm auszufechten. Wenn wir zweimal in der Lage waren, dieselben abzuwehren, ist es uns diesmal nicht gelungen. Nachdem die Arbeiter vorüber ist, giebt Herr Wilm, den guten Willen der Arbeiter, die von 6 Uhr früh bis Abends 8 Uhr arbeiteten, damit zu belohnen, daß er am Mittwoch früh ohne jeden Grund und bei halber Arbeit zwei Kollegen auf's Pflaster warf. Die Kommission, welche vorstellig wurde, konnte nichts erreichen, und legten sämtliche dort beschäftigten Kollegen die Arbeit nieder. Sämtliche Kollegen erklärten, abzureisen, da ja Aussicht auf ständige Arbeit nicht vorhanden ist. Wir bitten die Kollegen allerorts, nach hier den Bezug streng fernzuhalten.

Cöpenick. Hier gelang es in zwei für Maschinenarbeiter einberufenen Versammlungen, an denen sich vornehmlich die Kollegen der Firmen Wagenknecht & Kunig und Lohe beteiligten, 48 Mann für den Verband zu gewinnen. Beschlüssen wurde, daß diese Kollegen für den Beruf der Maschinen-, Holz- und Gürtlarbeiter eine eigene Sektion bilden. Besonders nahe möchten wir den Kollegen bei den Firmen Martin und Rapp den Anschluß an die neu gebildete Sektion legen. Der Kampf der Unternehmer in Berlin und den Vororten gegen die Arbeiter in den Holzbearbeitungs-Fabriken sollte ihnen doch den Beweis erbracht haben, daß die Einigkeit aller Ausgebeuteten dieses Berufes notwendig ist, wenn er erfolgreich um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen gekämpft werden soll.

Corbetha. In einer öffentlichen Holzarbeiterversammlung, in der Kollege Wilsdorf-Leipzig referierte, wurde beschlossen, über sämtliche Werkstätten der Korbmacherei die Sperre zu verhängen, und zwar über Mich. Thieme, Zangenberg, L. Idermann und F. Wuth. Da die meisten der hies-erts beschäftigten alten Korbmacher infolge günstiger Arbeits-angebots Corbetha verließen, verfolgten die Internen, dieselben zum Wiederzukommen zu verpflichten mit dem Versprechen, sie wollten auch für jeden Korb 2 M zahlen, aber erst dann ausbezahlen, wenn sie eine größere Lieferung hinter sich haben oder am 1. Juli. Da die Korbmacher hier einen jämmerlichen Verdienst hatten (Löhne von 8-10 pro Woche sind nicht selten), wollten sie auf ein solches Lohnzahlungssystem nicht eingehen und zogen vor, den Staub Corbethas von ihren Pantoffeln zu schütteln. Damit die Unternehmer Corbethas einmal zur Einsicht kommen, ist es dringend erforderlich, nicht nach dort zu gehen.

Dresden. Ein wahres Paradies für Korbmacher scheint die Firma Seelig & Co. in Dresden zu sein, wenigstens geht das aus den Briefen hervor, die sie an arbeitssuchende Kollegen schreibt, von denen wir im Folgendem einen im Wortlaut wiedergeben:

Dresden, den 6. März 1903.

Auf Ihre Anfrage theile ich Ihnen mit, daß die Ver-hältnisse hier sehr günstig liegen. An Lohn verdienen die Leute pro Woche M. 18 bis 20, doch wird hauptsächlich in Alford gearbeitet, wodurch der fleißige Arbeiter auf M. 23-25 kommt. Es werden Bambusmöbel und solche aus Dataga-und Babbigrohr gearbeitet. Weiter ist ein Vorkauf abgelaufen gegeben, daß auch in der stillen Zeit auf Vorrath gearbeitet wird, um die vielen eigenen Geschäfte zur Saison mit Waare zu versorgen, die Fabrik liegt 1/2 Stunden von Dresden entfernt in einem Ausfluchtort. Im ersten Stock befinden sich die Wohnungen, es theilen sich 2 unverheiratete Leute in ein Zimmer, erhalten früh Kaffee oder Thee und 2 Semmeln, wofür sie pro Woche M. 2,25 bezahlen. Verheiratete bekommen je nach Bedarf 1-2 Zimmer, Kammer und Küche pr. Jahr

für A. 120, sowie einen Gartenanteil zur eigenen Bedienung. Essen ist zu 80—85 im nahen Gasthof gut und kräftig zu haben. Vier direkt von der Brauerei & Bitter zu 4. Sollten Sie noch einige Kollegen wissen, welche gute Gesellschafter sind und vorwärts kommen wollen, so veranlassen Sie diese, mit nach hier zu kommen, Sie werden sich alle wohl fühlen und gut verdienen. Teilen Sie mir mit, wenn Sie antreten können.

**Hochachtung**

**B. Hertel, Dresden, Residenzstr. No. 26.**

**NB. Reisegeld würde zur Hälfte getragen.**

Wenn man aber herkommt, ist es allerdings ganz anders, wie in den Briefen geschildert wurde, da von den Dresdener Nordmachern bald keiner mehr bei der Firma arbeitet, weil es bei den bestehenden Verhältnissen unmöglich ist auszuhalten. Der Inhaber ist ein reich gewordener Thee- und Japanwaarenhändler, der Kompanion ein gelernter Tischler und der Werkführer ein gelernter Schmiedemeister, diese drei machen nun in Gemeinschaft die Preise; das dieselben sehr willkürlich ausfallen, kann sich Jeder denken. Da die Werkstatt in Oberwertha ist, drei Stunden von Dresden, und Lohnbücher überhaupt nicht vorhanden sind, so zählt der Werkführer auch nach seinem Verlieben, denn einmal ist derselbe Werkführer, dann wieder Meistermeister, Gutspächter und noch etwas Anderes, so daß sich überhaupt keiner durchfindet. Es soll im Akkord gearbeitet werden, aber bis jetzt hat jeden Tag am Material etwas Anderes gefehlt, und wie da zu arbeiten ist, wird Jeder wissen. Ebenso schlecht oder noch schlechter ist es mit dem Logis: Betten, wie sie in der schlechtesten Herberge wohl kaum angetroffen werden, fünf Mann ein Waschbecken, acht Mann ein Hanschließel, was in Anbetracht der Lage von Oberwertha schon schlecht ist, denn Alles, was man braucht, muß vom nächsten Ort, eine halbe Stunde entfernt, geholt werden, da hier kein Kaufmann oder Krämer vorhanden ist. Da die Firma in Dresden keine Arbeiter mehr bekommt, auch nicht haben will, da diese die besten Arbeiter der Preisliste genau kennen, so inserierte sie in der „Noburger Tageszeitung“ und die „Vollstädter Nordmacherszeitung“ hatte nichts Günstigeres zu thun, als dieses Inserat nachzudrucken, und so kamen denn drei Noburger Nordmacher und drei andere aus ganz entfernten Orten, trotzdem war wieder einer dabei, welcher die Dresdener Verhältnisse genau kannte. Es dauerte nicht lange, so wurde dieser Kollege aber aus wichtigen Gründen entlassen, die anderen fünf erklärten sich mit ihm solidarisch, doch wurden die drei Noburger ihrer Aufgabe wieder untreu. Sie ließen sich überreden und arbeiteten weiter. Da die Verhältnisse, sowohl was die Löhne als auch was die Behandlung anbelangt, in dem genannten Vertriebe sehr ungünstig liegen, so werden die Kollegen in ihrem eigenen Interesse handeln, wenn sie da keine Arbeit annehmen. Der Vertriebe war früher in Dresden; um billigere Waaren und Arbeitskräfte zu erhalten, wurde derselbe nach Oberwertha verlegt. Es ist in jeder Versammlung über denselben geklagt worden. Wir haben uns stets bemüht, die Kollegen zur Organisation heranzuziehen, aber immer vergebens. Kollegen, rafft Euch auf und tretet in den Deutschen Holzarbeiterverband ein; denn eine gute Organisation ist wohl im Stande, auch in solchen Betrieben bessere Zustände zu schaffen; daß muß unsere Lösung sein.

**Grünstadt.** Der Streik bei der Firma Schumacher dauert hier unverändert fort. Mit der Aussicht der Herrn, daß wir nach 14tägigem Streik kniefällig um Aufnahme bitten werden, war es also nicht. Unsere beiden neugekauften Werkmeister Meier und Krehbiel, welche sich weniger durch praktische Kenntnisse als durch Verراث an ihren Kollegen zu ihrem jetzigen Posten aufgeschwungen haben, tragen seit einiger Zeit den Kopf lange nicht mehr so hoch wie zu Anfang. Wahrscheinlich haben sie einsehen gelernt, daß sie sich eine Suppe eingebrockt haben, die nicht so leicht auszulöffeln ist. Wir sind der festen Überzeugung, daß, wenn in den nächsten Tagen keine besseren Arbeitskräfte hier anlangen, der Sieg unser sein muß. Die Namen der zugeworfenen Arbeitswilligen sind folgende: Christian Kuhn, Mülleiningen, Zaver Sulzmann, Weigheim (Waden), Doll, Schreiner, Baumann, Schreiner, Mang, Fuhrmann, Grünstadt, Heinrich, Wagner, Kirchheim a. G., Michael Grau, Schreiner, Weiden. Also auch Fuhrmänner und Wagner werden eingestellt. Wir bitten, den Zugang streng fernzuhalten.

**M. d. Ned.** Die „Fachszeitung“, das Organ der Holzindustriellen, berichtet in ihrer letzten Nummer, daß es beim Eintreffen von Arbeitswilligen auf dem Bahnhofe zwischen diesen und den Streikenden zu heftigen Austritten gekommen sei, daß mit Schirmen und Stöcken dreingehauen, ein Werkführer und ein Arbeiter blutige Verletzungen davontrugen. Auch der Fabrikant Schumacher soll bedrängt worden sein. Wir machen darauf aufmerksam, daß solche Austritte (vorausgesetzt, daß das Vorstehende wahr ist, was wir wissen, daß die „Fachszeitung“ gern aus einer Mücke einen Elefanten macht) sehr leicht schlimme Folgen für die Beteiligten haben können; nicht allein kann der § 153 in seiner schlimmsten Auslegung, sondern auch der § 125 des Strafgesetzbuches gegen sie angewendet werden, der Strafen nicht unter drei Monaten Gefängnis vorsteht. Ist es bei solchen Anlässen nicht möglich, in aller Ruhe die getäuschten und betrogenen Arbeitswilligen über den Stand des Streiks und die ihnen zugemutete Rolle aufzuklären, dann muß man eben die Dinge gehen lassen wie sie gehen, oder bei einer anderen sich bietenden Gelegenheit sein Glück versuchen. Vor allen Dingen bewahre man im Lohnkampfe eiserne Ruhe, verliere nie die Überlegung und lasse sich nicht ohne Noth einschüchtern. Also Obacht und Ruhe überall.

**Salie a. d. S.** In der Möbelfabrik von G. Schauble (Anst. Lange & Schulze) sind mit den dort beschäftigten Tischlern Differenzen ausgebrochen. Denselben wurde vor längerer Zeit ein fünfprozentiger Lohnabzug von den ohnehin schon nicht hohen Akkordlöhnen gemacht mit der Vereinbarung, daß sie das Holz zugeschnitten und nach der Hobelbank und an die Maschinen transportiert erhalten sollten. Zu diesem Zweck wurde ein dort verunglückter Tischler beschäftigt und von diesem Abzug bezahlt. In neuerer Zeit wurde derselbe mit anderen Arbeiten beschäftigt, und mußten sich die Kollegen die Arbeiten selbst verrichten. Nicht genug damit, mußten sie auch noch, da an vier Maschinen nur ein Maschinuarbeiter beschäftigt wird, welcher selbstredend die Arbeit für 15 Tischler nicht verrichten kann, sich an die Maschinen stellen und ihr Holz selbst bearbeiten. Bezahlung hierfür wurde natürlich nicht geleistet. Um Abhilfe von diesen Missethungen zu erlangen, beschloßen die Kollegen, bei den Inhabern vorstellig zu werden. Dieses geschah am 23. April, und wurde auch seitens der Unternehmer erklärt, daß sie

Abhilfe schaffen wollten. Zugleich wurden aber am selben Tage zwei Kollegen gemahnet. Um nun den Unternehmern Gelegenheit zu geben, ihre Zusage zu erfüllen, beschloß man, eine abwartende Stellung einzunehmen. Es geschah aber nichts. Als nun am 5. Mai weitere fünf Kollegen mit ihrer Arbeit fertig waren, verlangten sie die Abhilfe dieser Missethände. Da wurde ihnen einfach erklärt, daß sie diese Arbeiten selbst verrichten müßten. Der Lohnabzug damals wäre keine Reduktion gewesen, sondern nur eine „Neuregelung der Löhne“. Als unsere Kollegen sich hiergegen verweigerten und die Verichtung dieser Arbeiten verlangten, erhielten sie vom Werkmeister Schauble ihre Entlassung. Von den Gesellschaftern wurde dieselbe bestätigt. So halten die Möbelfabrikanten Lange & Schulze in Halle ihr gegebenes Wort. Daraufhin wurde von unserer Seite über den Betrieb die Sperre verhängt, und ist es ja auch bis zur Stunde gelungen, den Unternehmern die Arbeitskräfte zu entziehen. Zweifelloß wäre von unserer Seite hier mit einem Streik der Kollegen beantwortet worden (die Genehmigung des Vorstandes lag vor), wenn sich die Kollegen einiger gewesen wären. So zogen es aber vier Kollegen lieber vor, den Unternehmern Vorspanndienste zu leisten. Drei davon sind organisiert und einer indifferent. Die Betroffenen hielten es nicht einmal für ihre Pflicht, in den Werkstattversammlungen zu erscheinen. Nun, sie mögen sich ruhig weiter ausbeuten lassen, bis ihnen eines Tages auch einmal ein Licht aufgeht. Von den sieben Gemahneten sind bis zur Stunde drei Kollegen wieder in Arbeit, und gedanken wir, die Anderen auch baldigst unterzubringen. Wir möchten die zureisenden Kollegen vor allen Dingen nur ermahnen, den Zugang nach der Werkstatt zu unterlassen. Auch die Zahlstellenverwaltungen ersuchen wir, darauf zu achten, wenn in der Presse Arbeitskräfte gesucht werden. In Halle scheint es keinen Zweck zu haben; denn die Firma hat das Annoncieren in den hiesigen bürgerlichen Zeitungen eingestellt. Die Löhne in der Werkstatt waren, wie sich unter den geschilberten Verhältnissen denken läßt, äußerst traurige. Auszahlungen von A 12—17 nach Fertigstellung des Akkords für die letzte Woche waren keine Seltenheit. Wohl aber ist es vorgekommen, daß die Kollegen mit A 5—6 nach Hause gehen mußten. Dann legte man aus Gnade und Barmherzigkeit noch A 1—2 zu. Die Werkzeuge sind in einem Zustande, daß man staunen muß, wie die Kollegen überhaupt ihre Arbeiten damit haben verrichten können. Seit zwei Jahren ist an den Löhnen herabgedrückt worden, sogar bis zu 40 pZt. herab gegen die früheren Preise. Wir glauben, daß es unseren Kollegen vergehen wird, in dem „Elorado“ von G. Schauble Arbeit anzunehmen. Deshalb nochmals: Kollegen, haltet den Zugang von G. Schauble fern.

**Leipzig.** Zur Malansperrung der Holzarbeiter ist zu berichten, daß bei der Firma Förster & Co., Pianofortefabrik, die beteiligten Kollegen am Dienstag, den 5. Mai, nach vorausgegangen Verhandlungen die Arbeit wieder aufgenommen haben. Eine recht eigenhümliche Beleuchtung erfährt die angeblich humane Stellung der Firma ihren Arbeitern gegenüber, wenn festzustellen ist, daß dieselbe zu gleicher Zeit, wo Unterhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter betreffs Arbeitsaufnahme stattfanden, in bürgerlichen Zeitungen nach Arbeitskräften inserierte und auch zugleich dem Holzindustriellenverband beigetreten ist, jener Unternehmervereinigung, deren Hauptzweck in der brutalsten Niederknüppelung der Arbeiter und deren Interessen besteht. Bei Janke, Uhrgehäusefabrikant, ist die Arbeit am Sonnabend, den 9. Mai, wieder aufgenommen worden, nachdem der Unternehmer sich zu einigen kleineren Konzessionen den Kollegen gegenüber verstanden hatte. Den Ausführungen des Herrn Janke nach, soll der Holzindustriellenverband beschloßen haben, die Ausperrungsdauer abzukürzen. Die wirtschaftlichen Interessen büchten demnach eine erhebliche Schädigung bei der Ausperrung erlitten haben, was ja auch Herr KENZLER, welcher nach wie vor eifrig bemüht ist, unter Ausnutzung von einem großen Polizeiaufgebot Arbeitswillige zu finden, inzwischen erfahren hat; denn die Arbeitswilligen, welche theils selbst, theils gegangen wurden und für vier Stunden Arbeitsleistung 60 A Lohn erhielten, dürften Herrn KENZLER begreiflich machen, wer ihn schädigt. Die Maßnahmen und Ausperrungssperre anderer Kleinkrauter entbehren eines gewissen komischen Aussehens nicht. Meiner wie Herr Meier-Humboldtstraße, wo der Wechsel der Arbeitskräfte einem Taubenschlage ähnlich ist, sollten froh sein, ruhige Kollegen gefunden zu haben, die keine oft unschöne Behandlung mit in den Kauf nehmen. Daß die Unternehmer mit ihrer Ausperrungswuth nicht die Organisation, sondern sich selber am meisten schädigen, dürften dieselben inzwischen wieder einmal erfahren haben.

**Neckarsulm, Württemb.** In den letzten Wochen sind in der hiesigen Werkzeugfabrik Lohnabzüge vorgekommen, die für den einzelnen Arbeiter einen Lohnausfall von A 6 bis A 8 pro Woche bedeuten. Die hiesige Werkzeugfabrik zahlte schon vor dem Lohnabzug die niedrigsten Löhne in Württemberg. Wären die Kollegen gut organisiert gewesen, hätten sie sicherlich die Lohnkürzung zurückweisen können. Doch ist nach dieser Richtung von den Heilbronner Kollegen, nicht ohne Erfolg, schon wacker gearbeitet worden. In einer Versammlung, in welcher der Gauvorsitzer, Kollege Raub, sprach, wurden die in der obigen Werkzeugfabrik herrschenden Missethände einer scharfen Kritik unterzogen. Da die Firma auch Arbeiten im Zuchtthaus herstellen läßt, so scheint sie der Meinung zu sein, daß ihre Arbeiter bezüglich ihrer Ansprüche und Lebenshaltung sich auf eine ähnliche Stufe zu stellen haben. Es werden daher die in dieser Fabrik beschäftigten Arbeiter sowie die übrigen Holzarbeiter Neckarsulms dringend aufgefordert, sich sammt und sonders ihrer Organisation anzuschließen, dann werden sie mit der Zeit auch in der Lage sein, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erringen. Analog wie in Asperg soll also auch hier die Zuchtthausarbeit Eingang finden. Dadurch wird nicht nur der Arbeiter geschädigt, sondern es wird auch dem soliden Fabrikanten eine empfindliche Schmutzkonkurrenz bereitet. Unsere Abgeordneten müssen im württembergischen Landtag in dieser Sache recht bald ein ernstes Wort sprechen.

**Planen.** Eine von über 200 Kollegen besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung tagte am 30. April im „Schillergarten“, in welcher die Lokalkommission Bericht erstattete über die leider an der Hartnäckigkeit der Arbeitgeber gescheiterte Einigungsverhandlung. Statt der von uns gebildeten 55-stündigen

Arbeitszeit, bewilligten die Herren Arbeitgeber nur die 50-stündige. Darauf erklärten wir, um die Bewegung auf günstigem Wege zu regeln, wenn in den übrigen Punkten eine Einigung erzielt würde, dieselbe anzunehmen. Statt der geforderten 30 pZt. Lohnzulage bewilligten die Herren Arbeitgeber aber nur 5 pZt. Von unserer Seite wurde den Herren sofort vorgerechnet, daß eine derartige Lohnerhöhung pro Woche nur circa 30 A betragen würde, und daß dies doch der reine Lohn auf unsere Forderung wäre, mithin auch unannehmbar sei. Trotzdem gingen wir im Interesse des Friedens mit unserer Forderung auf 10 pZt. herunter, jedoch wurde sich ruff von den Herren Arbeitgebern erklärt, unter keinen Umständen mehr zu bewilligen. Von unserer Seite wurde ausgeführt, daß bei einer dazwischenliegenden Einigung doch ziemlich ausgeschlossen sei. Darauf wurde kurzgehandelt, ohne auch nur im geringsten auf die übrigen Punkte unserer Forderung einzugehen, seitens des Vorsitzenden der Herren Meister die Verhandlung kurz abgebrochen. Die Schuld am Ausstand trifft also die Herren Arbeitgeber. Die Versammlung erklärte sich mit dem Vorgehen der Kommission vollständig einverstanden, und ermahnte alle Kollegen zu einigen, geschlossenen Vorgehen. Nach einer sehr regen Diskussion gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme: „Die heute im Schillergarten“ von über 200 Personen besuchte öffentliche Holzarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Lokalkommission einverstanden; sie verwahrt sich entschieden dagegen, daß der Kampf von unserer Seite herabgeschworen sei. Die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber bei der Einigungsverhandlung hat den Streik unermesslich gemacht. Sie verpflichtet ferner, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Kampf zur energischen Durchführung unserer Forderung auszunehmen“. Nachdem die Versammlung nochmals einstimmig gelobte, am 2. Mai die Arbeit geschlossen einzustellen, wurde die imposante Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den „Deutschen Holzarbeiterverband“ geschlossen. Bis Montag meldeten sich 182 Kollegen, welche die Arbeit niedergelegt hatten, 11 Streikbrecher, welche trotz ihrer Unterschrift weiterarbeiten, sind zu verzeichnen. Die Vegetierung unter den Kollegen ist groß, und sind schon eine ganze Anzahl jüngerer Kollegen abgereist. Die Lage am Orte ist uns außerordentlich günstig, die Ausständigen halten sich musterhaft und ist zu erwarten, wenn der Zugang ferngehalten werden kann, daß die Bewegung zu unserem Gunsten ausgeht. Zugang ist aufs strengste fernzuhalten und alle Arbeit streng zu kontrollieren, ob sich nicht Streikarbeit darunter befindet. Die Bruderblätter im Auslande, hauptsächlich Schweden und Oesterreich, werden um Abdruck gebeten, und sind alle Zuschriften zu richten: An die Lokalkommission der Holzarbeiter in Planen, Meß, „Tulpe“, Blumenstraße.

**Postschappel.** Die Firma G. Herrmann & Söhne glebt uns Anlaß, in den Spalten der „Holzarbeiter-Zeitung“ Jussucht zu suchen. Vor einigen Wochen stellten die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher im Gemeinderath zu Postschappel einen Antrag auf Errichtung eines Gewerbetischs für den Plauenischen Grund. In der Debatte äußerte sich Herr Oswald Herrmann gegen diese Einrichtung und sagte, so lange er das Geschäft habe, lebe er mit seinen Arbeitern in voller Harmonie. Nun, die Arbeiter der Firmeneinhaber sind darüber anderer Meinung, was bei den Lohn- und Arbeitsverhältnissen, wie sie dort existieren, kein Wunder ist. Ist es den Kollegen doch schon oft passiert, daß wenn sie eine Arbeit verabschiedete Male gemacht haben, Abzüge pro Stück von A 8 bis A 10, ja manchmal noch mehr erfolgt sind. Lohnzahlungen finden alle 14 Tage statt, und wenn dann die Arbeiter nicht etwa auf ihrem Lohnzettel um so und so viel bitten, bekommen sie A 30 ausgezahlt. Auch die Behandlung von Seiten des Herrn Oswald Herrmann läßt in vielen Fällen sehr zu wünschen übrig. Da die Firma öfter tüchtige Tischler braucht, aber in der Umgegend nicht zur Genuge bekommt, so annonciert sie dann in auswärtigen und zwar hauptsächlich in schlesischen Zeitungen. Wir möchten den dortigen Kollegen den Rath geben, die Firma nicht allzu sehr mit Angeboten zu belasten, denn schon viele Kollegen, die hierher gekommen sind, haben bei 60- ja oft bei 65stündiger Arbeitszeit A 14 und 15 verdient. Es müssen schon tüchtige Tischler sein, welche A 18 bis 20 verdienen wollen. Ein solcher Verdienst ist aber den Verhältnissen in hiesiger Gegend entsprechend bei Weitem nicht genügend. Wenn aber Herr Oswald Herrmann glaubt, er lebe mit seinen Arbeitern in voller Harmonie, so trifft dies wohl nicht ganz zu; wenn sich die Kollegen bis jetzt noch nicht gerührt haben, so liegt es nur an der Laubheit einer Anzahl älterer Kollegen, doch wir denken, die Zeit wird endlich bald kommen, wo die Kollegen sich ein den Verhältnissen entsprechendes Lohn- und Arbeitsverhältnis schaffen werden, und dann wird es sich ja zeigen, wie es mit der Harmonie steht.

**Schmölln.** In der „Leipziger Drechslerzeitung“ werden von Herrn N. Uhlmann in Firma G. Trommler's Nachf., Uhrgehäusefabrik, häufig tüchtige und auch noch verheiratete Drechsler gesucht, obwohl er keine braucht. Drechsler giebt es hier so viel, daß Herr Uhlmann bloß in einer hiesigen Zeitung zu inserieren brauchte, und wir glauben, er beläme Leute genug. Es scheint aber, als ob Uhlmann daran sehr zweifelt. Nun, Schuld der hiesigen Drechsler ist es nicht, wenn sie es vorziehen, nicht bei ihm nach Arbeit zu fragen, wissen sie doch schon, wie lange es bei ihm des Weibens ist, entweder maßregelt er die Leute wegen ihrer Gesinnung, oder sie gehen bald ganz von selbst wieder, infolge zu geringen Verdienstes, bezw. schlechter Arbeit. Wir warnen die Kollegen ausdrücklich davor, auf diese Arbeitsgesuche hineinzufallen, wie es kürzlich wieder einem verheirateten organisierten Drechsler erging. „Hat denn das Inserat schon in der Zeitung gestanden? Ich brauche ja noch gar Keinen“, bekam der nach hier gereiste Drechsler von Herrn Uhlmann zur Antwort.

**Striegan.** In unserem Orte herrschen für die Holzarbeiter recht traurige Verhältnisse, was bei dem ungünstigen Stand unserer Organisation nicht gar zu verwunderlich ist — von 100 Holzarbeitern sind nur ganze vier im Holzarbeiterverband organisiert. Die Arbeitszeit beträgt noch zehn Stunden; der Lohn schwankt zwischen A 9 und 16 (ohne Kost). Es kommen neben unterschiedlichen Kleinmeistern vor Allem eine große Wurstfabrik und eine Stuhlfabrik in Frage. Für heute wollen wir uns zunächst einmal die Verhältnisse in der Dampfzuckerfabrik A. Simon näher veranschaulichen. Simon dürfte vielen Kollegen bekannt sein. Früher war er hier thätiges Mitglied; in Vertin will er sogar Vertrauensmann gewesen sein. Die Löhne sind bei S. mit die ungünstigsten am Orte. Auch die Behandlung läßt zu wünschen übrig. Beispielsweise entließ er kurz nach Neujahr zwei Mann, denen er Winterarbeit versprochen hatte.

Solche Verhältnisse sind begreiflich, wenn man bedenkt, daß Herr S. in denselben immer wieder gestützt wird durch die Kollegen selbst. Beispielsweise bringen es Kollegen, die sonst über die Mißstände bei S. oft und laut genug klagten, fertig, trotz Alledem immer wieder Arbeit zu nehmen.

Kollegen! Es wird erst besser für uns werden, wenn Ihr Euch Eurer Pflicht bewußt werdet und in Eure Berufsorganisation, den Holzarbeiterverband, eintritt. Herr Magast, der Obermeister der Innung, hat uns ja in Aussicht gestellt, was uns bedorft — wir würden in Zukunft noch mit 15 Groschen Lohn pro Tag nach Hause gehen müssen — wenn wir uns nicht organisieren. Eine feste Organisation aller Kollegen im Verband wird solche Drohungen am besten zu nichte machen. Vertrauensmann ist jetzt Kollege Richard Dreiplatt, Ring 1, bei Frau Wülfener, der auch Aufnahmen und Beiträge entgegennimmt.

**Eingekandt.**

**Zur Frage, betr. die Umwandlung der Central-Tischlerkassse in eine Zuschußkassse.**

Vor den Generalversammlungen sind die letzten Male immer Stimmen hervorgetreten auf Umwandlung unserer Krankenkasse in eine sogenannte Zuschußkassse, und zwar immer größtenteils aus den großen Städten, wo meistens große und gut geleitete Ortskassen bestehen und wo für den Lebensunterhalt der Familie an den Arbeiter höhere Ansprüche gestellt werden als in den kleineren Orten. Prinzipiell wird sich der Berufstätige dem Drange nach Umwandlung nicht verschließen können, jedoch jetzt schreien mir die Verhältnisse noch nicht genug geklärt und auch noch nicht spruchreif. Abgesehen davon, daß nach der letzten Statistik noch lange nicht 50 pSt. unserer Mitglieder doppelt versichert sind und daß von diesen Doppelversicherten auch wieder ein gut Theil sind, die einseitig wohl genug sind, lieber mit dem jetzigen Verhältniß weiter rechnen zu wollen zu Gunsten der Mitglieder — und das ist eine bedeutende Anzahl — welche infolge ihrer wirtschaftlichen Lage die Umwandlung garnicht mitmachen können, ist nicht in der Lage sind, zwei Klassen bezahlen zu können und auf diese Art auch der Kasse beigetragen würden, obwohl sie 10, 15, 20 und noch mehr Jahre Mitglied sind. Diese Mitglieder würden der Umwandlung wahrscheinlich auch ziemlich Schwierigkeiten machen, vielleicht machen müssen. So leicht, wie Manche sich das denken mögen, geht die Umwandlung auch nicht. Ich habe eine solche Umwandlung einer Centralkrankenkasse im Jahre 1892 mitgemacht, wo lauter Berufsgenossen Mitglieder waren, also in Bezug auf Disziplin und Einigkeit durchaus keine Schwierigkeiten vorlagen, und doch hat die Umwandlung länger gedauert, als sich Manche träumen läßt. Die Generalversammlung der Krankenkassen- und Sterbekasse der Gutmacher (e. S.) beschloß im Juni 1892 die Umwandlung. Am 1. Oktober 1892 mußte die Kasse auf Anordnung der Aufsichtsbehörde in Liquidation treten. Im Januar 1903 ist die Liquidation unter der Bedingung beendet worden, daß für etwa noch zu erwartende Ansprüche an die Kasse M. 800 beim hiesigen Stadtrat deposited worden sind. Zur Zeit der Umwandlung hatte die Kasse circa 2200 Mitglieder. Allerdings ist die Zuschußkassse sofort in's Leben getreten, es wurden Beiträge erhoben und die Unterstüßung wurde aus der Liquidationsmasse der e. S. geleistet für die Zeit der statistischen Unterstüßungs-dauer und auf diese Art ein Fonds gesammelt für die Zuschußkassse. Diese Zuschußkassse ist dem Verband angegliedert und ist nicht obligatorisch für die Verbandsmitglieder. Sie hat an Unterstüßung bei M. 60 Sterbegeld, von Beginn an mehr gegeben, als den 27fachen Betrag des Beitrags und ist trotzdem nicht auf Kosten gearbeitet in Bezug auf Klassenverhältnisse. In diesem Beispiel kann Jeder erkennen, daß die Umwandlung sich nicht von heute auf morgen vollziehen läßt, und daß Zuschußkassen durchaus nicht billiger sind als Krankenkassen. Wollen sehen, was die Tabakarbeiter mit ihrer Umwandlung erleben. Was sollte denn nun aus den Mitgliedern werden, welche sich eine Zuschußkassse nicht leisten können und denen, welche vor Jahrzehnten mit ihren Kassen in die Tischlerkassse übertraten und den Orts-, Betriebs- und Innungskassen usw. ausgewichen sind, in ihren Gewerkschaften zum Theil obligatorische Krankenunterstüßung haben und eine zweite Zuschußkassse nicht bezahlen können? Diese würden einfach unserer Kasse Valet sagen müssen, und würde laut ältester Statistik die Kasse darnach ihre besten Mitglieder verlieren. Und von diesen Mitgliedern hat die Kasse einen beträchtlichen Theil, namentlich in den mittleren und kleineren Orten. Dies ist ein wesentlicher Grund, mit der Umwandlung sich nicht so zu beeilen, und die Verhandlungen des Reichstages bei der Novelle in voriger Woche haben gezeigt, was man mit den jetzt so gepriesenen Ortskassen noch Alles im Sinne hat. Ich, und jedenfalls die meisten Mitglieder, sehen auf dem Standpunkt wie Wolkenbruh bei der ersten Lesung der Novelle, daß, so lange es Betriebs-, Innungskassen usw. giebt, haben die freien Hilfskassen nicht nur das Recht, sondern sogar die moralische Pflicht (insbesondere die Tischlerkassse), in ihrem jetzigen Verhältniß weiter fortzubestehen, wenigstens für die nächste Zukunft.

Vielleicht könnte man der Frage näher treten, neben unserer Hilfskassse eine Zuschußkassse einzuführen und so einen Ersatz zu schaffen für die zahlreichen, bankrotteten Schwindkassen. Zum Schluß bitte ich die verehrlichen Mitglieder, diese Reueberung einer wohlwollenden Beachtung zu würdigen.

Mag. Lohse, Alenburg.

In den Mitgliederversammlungen der Central-Krankenkassen- und Sterbekasse der Tischler u. a. gewerbl. Arbeiter der Verwaltungskassen E. I. und II. stand Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkassse zur Verhandlung. Kollege Schmid gab in seinen einleitenden Ausführungen einen Ueberblick über den Stand der Kasse in den letzten zehn Jahren, besprach das Verhältniß zwischen Einzel- und Doppel-Versicherten, hob die großen Ausgaben für Arzt und Medicamente hervor und betonte zum Schluß die Nothwendigkeit der Umwandlung der Kasse. In der sehr regen Diskussion sprachen sich sämtliche Redner in demselben Sinne aus und wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der sich die Versammlungen für Umwandlung in eine Zuschußkassse erklärten.

**Die Ortsverwaltungen Köln I und II.**

**Differenzen und Lohnbewegung in der Holzindustrie.**

In der Möbelfabrik von Kempf & Geiger in Neusorg (Fichtelgebirge) sind wegen Maßregelung des Bevollmächtigten der dortigen Zahlstelle Differenzen ausgebrochen.

Herr Kempf hat nämlich wiederum wie in Mühlendorf a. Inn auch den Bevollmächtigten der Zahlstelle Neusorg, wegen Zugehörigkeit zum Verbanne entlassen. Es gelang dem Gauborleiter in einer zweistündigen Unterhandlung nicht, Herrn Kempf zu bewegen, die Maßregelung zurückzunehmen oder den bekannten Meyers zu befestigen. Kempf machte nur insofern Konzessionen, als er den jetzt noch dort beschäftigten Arbeitern nichts in den Weg legen will, weil sie ruhig und thätige Arbeiter sind, vorausgesetzt, daß sie sich jeder Agitation in der Fabrik enthalten. Nachdem Herr Kempf in Mühlendorf den Karren richtig verfahren hatte, hat er wohl eingesehen, daß er in Neusorg nicht ebenso rigoros aufzutreten darf, wenn er wenigstens einen Theil der alten erfahrenen Arbeiter halten will. Nach dem letzten Vorkommniß in Mühlendorf, wo Kempf bewies, daß er nicht nur Herr in der Fabrik, sondern auch a. h. e. r seinem Hause sein will, konnte seinen Worten nicht vertraut werden, und so haben 21 Kollegen, Schreiner und Maschinenisten, die Kündigung eingereicht, die am 18. Mai abläuft. Da die Firma in allen Gegebenen Arbeiter sucht, bitten wir, den Zuzug streng fernzuhalten.

Mehrere Arbeitsnachweise haben uns folgendes Schreiben obiger Firma zur Verfügung gestellt:  
Wert Neusorg i. Fichtelgebirge, den 5. Mai 1903.  
P. P.

Für unsere Möbelfabrik in Neusorg i. Fichtelgebirge, in der Nähe von Markt-Redwitz, gebrauchen wir circa 25-30 thätige Möbelschreiner, und zwar solche Schreiner, die auf weiche, d. h. Weichholzmöbel arbeiten können, und auch solche, die auf polirte Möbel eingearbeitet sind. Es wird bei uns Alles im Accord gearbeitet und können sich die Leute hierdurch, misprechend ihren persönlichen Leistungen, sehr gute Löhne verdienen.

Nachdem wir durch den Deutschen Holzarbeiterverband durch alle möglichen Exzerzen sehr viele Unannehmlichkeiten und Schäden erlitten haben, nehmen wir nur solche Schreiner an, welche diesem Verbanne nicht angehören, oder welche sich wenigstens verpflichten, während der Dauer ihres Aufenthalts bei uns aus diesem Verbanne auszutreten und während dieser Zeit nicht wieder in diesen Verband einzutreten. Es ist uns hauptsächlich um ruhige, thätige Leute zu thun, denen an dauernder Stellung und hierdurch an gutem Verdienst gelegen ist.

Wir bitten um Zuweisung solcher Leute.  
Hochachtend Kempf & Geiger.  
NB. Auch einen oder zwei thätige Drechsler können wir gebrauchen.

Unsere Kollegen werden in voriger Nummer der „Holzarbeiter-Zeitung“ gelesen haben, daß die Firma Kempf & Geiger thatsächlich keinen Arbeiter in ihrer Werkstätte duldet, der von seinem Koalitionsrecht Gebrauch macht und Mitglied des Holzarbeiterverbandes ist. In dieser Nummer finden die Kollegen, daß die Vetheiligung der Arbeiter an dem Leichenbegängniß eines in Betriebe der Firma Kempf & Geiger verunglückten Kollegen zur Maßregelung der Teilnehmer geführt hat. Diese Handlungsweise der Firma ist nicht nur eine pietätlose, sondern geradezu eine gefühlstrophe; denn Arbeiter deshalb zu entlassen, weil sie einen vom Verband gestifteten Kranz am Grabe ihres Mitarbeiters mit schmerzlichen Abschiedsworten niederlegten, das ist unmensächlich, undchristlich, gefühlstroph. Und dieselbe Firma, die Arbeiter in dieser schönen Weise auf's Pflaster wirft, hat die Dreistigkeit, Arbeitern zuzumuthen, daß sie bei ihr in Arbeit treten sollen. Die Firma ist allerdings sehr vorsichtig, sie verspricht nicht zu viel, macht vielmehr die Höhe der „sehr guten Löhne“ von den „persönlichen Leistungen“ der Leute, die sie angeworben sucht, abhängig. Mit keinem Wort erwähnt die Firma aber, wie hoch der Akkordverdienst allenfalls für mittelmäßige oder thätige Arbeiter sein kann. Wir wissen nun aus den Schilderungen der Arbeiter, daß trotz angestrenzter Arbeit es selbst den thätigsten und erfahrensten Arbeitern nur möglich war, einen Hungerlohn zu verdienen, der nicht einmal zur Befriedigung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse ausreichte. Damit diesem elenden Hungerdasein ein Ende bereitet, d. h. damit die Preise für die Arbeit etwas höher und die ungemessene Arbeitszeit eine geregelte wurde, deshalb schlossen sich die Arbeiter der Firma Kempf & Geiger in Mühlendorf a. Inn und im Zweiggeschäft in Neusorg i. Fichtelgebirge dem Holzarbeiterverband an. In diesem Streben nun erblickt die Firma einen Eingriff in das bisherige wirklich idyllische Verhältniß, wo es ihr möglich war, die Arbeiter nach allen Regeln der Kunst bis auf's Blut auszubeuten, ohne auch nur einen Widerspruch seitens der armen, gequälten, hungernden Arbeiter hören zu müssen. Diese schöne Zeit war vorüber aber auch die Zeit, wo die Firma zu wahren Schandpreisen das Land mit ihren weißen Wübeln übersättigen konnte. Die Arbeiter verlangten höhere Löhne und — die Freundschaft war aus. Nun möchte die Firma gerne solche Leute wieder haben, die ebenso bedürfnislos sind, willig und billig arbeiten wie die, welche sie hatte. Das will nicht mehr glücken. In vielen Zeitungen lesen wir Anzeigen, laut denen Arbeiter (keine Mitglieder des Holzarbeiterverbandes) gesucht werden, und nicht weniger denn 5 hektographirte Schreiben, wie oben abgedruckt, sind uns von den Arbeitsnachweisen, an welche sie gekandt worden sind, zur Verfügung gestellt mit dem Bemerkten, daß von einer Vermittelung von Arbeitskräften für die Firma Kempf & Geiger nicht die Rede sein könne.

Wird die Firma nun bald einsehen, daß ihr Bemühen vergeblich ist, und daß sie wohl oder übel sich mit dem Holzarbeiterverband abfinden muß? Will sie es nicht, gut, sie wird den Schaden haben, während der Verband über sie großmüthig zur Tagesordnung übergeht.

Der Streik der Ban- und Möbelschreiner in Neusorg dauert unverändert fort; die bisher noch in Arbeit gebliebenen Kollegen haben nach Beendigung der gesetzlichen Kündigungsfrist am Sonnabend, den 2. Mai, ebenfalls die Arbeit niedergelgt und ist nunmehr der Ausstand allgemein. In der Mitgliederversammlung am Montag, den 4. Mai, referirte der Gauborleiter, Kollege Stusche, über den Streik und ermahnte die Kollegen in längerer Rede, an den gefahren Grund-sätzen festzuhalten. Der Geist der Streikenden ist ein guter und sind dieselben auch entschlossen, fest zusammen zu stehen und voll und ganz für die gestellten Forderungen einzutreten. In einer Rücksprache, welche unser Gauborleiter mit dem Obermeister der Innung hatte, erklärte Letzterer, daß sich die Meister verpflichtet haben, nichts zu bewilligen, mußte aber doch zugeben, daß die Forderungen der Gesellen ihre volle Berechtigung

haben; schließlich erklärte er noch, eine Versammlung der Meister einzuberufen und die Vertreter der Gesellen zu derselben einzuladen. Arbeitswillige haben wir bis jetzt nicht zu verzeichnen, und bitten wir, den Zuzug immer noch streng fernzuhalten.

Der Streik der Möbelschreiner in Euckentalde dauert nun die neunte Woche unverändert fort. Die Einigungs-verhandlungen, welche der Gauborleiter Kollege Stusche anbahnte, schiederten vollständig; einige Kleinigkeiten wollen die Unternehmer von ihren Abzügen nachlassen, aber zu den alten Bedingungen stellen sie keine Gesellen ein. Die Meister jammern, daß sie nichts verdienen, und dabei werden ihre Betriebe immer größer. Aus dem Arbeiter soll natürlich thätig Profit geschaunten werden. Die noch am Ort befindlichen Kollegen werden den Streik durch- und zum Siege führen, trotzdem uns das Unternehmertum aushungern will. Kollegen aller Orte, haltet den Zuzug auch weiter streng fern.

Die Vetheiligung an der Maßfeter war bei den Berliner Musikinstrumentenarbeitern in diesem Jahre eine weit bessere als früher. In der von ihnen am 6. Mai abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung wurde festgestellt, daß in 37 Betrieben der Berliner Musikinstrumentenindustrie der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wurde. In zwei Dritteln dieser Fabriken feierten sämtliche darin Beschäftigten, in den übrigen ein größerer oder kleinerer Bruchtheil. Ausperrungen oder Maßregelungen wurden in 7 Betrieben vorgenommen. Drei Unternehmer sperrten ihre Arbeiter einen Tag, ein Unternehmer seine Leute drei Tage aus. Sodann wurde in einer Fabrik ein Arbeiter wegen der Maßfeter schon am 30. April entlassen, in einer anderen wurden vier Arbeiter nach dem 1. Mai auf's Pflaster geworfen. In der Pianofabrik Croica, Köpnickstr. 86, hatten die 27 dort Beschäftigten beschlossen, zu feiern! und dies dem Unternehmer einige Tage vor dem 1. Mai mitgetheilt. Darauf erhielten am 30. April 17 derselben ihre Entlassung. Von Seiten der Organisation wurde nun diese Fabrik für alle Drange bis auf Weiteres gesperrt.

Differenzen in den Unterweserorten. Der Arbeitgeberverband hat beschlossen, daß, wenn die Arbeiter die Bedingungen der Arbeitsgeber (d. h. vollständige Unterwerfung) bis zum 14. Mai nicht angenommen haben, die Ausperrung sämtlicher in den großen Betrieben beschäftigten Arbeiter erfolgen soll. Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Bremerhaven beschloß am 9. Mai angesichts der schweren Kämpfe, die ihr bevorstehen, von dem Tage der Ausperrung an keine Reiseunterstüßung an die zugereisten Kollegen zu zahlen. Der Zuzug ist daher streng zu meiden.

Achtung, Tischler! In Schiffel bei Hamburg stehen seit dem 11. Mai sämtliche Kollegen wegen Einführung der neunstündigen Arbeitszeit und entsprechender Lohnerhöhung im Streik. Zuzug streng halten.

300 Holzarbeiter (Waldhauer, Schreiner, Stuhlarbeiter, Drechsler und Hilfsarbeiter) sind in S a n t - L o u p (Vogesen-Departement, Frankreich) bereits seit dem 5. März im Streik.

**Aus den Bergen der Holzbranche.**

Wärstfabrik Bensberger & Co., A.-G. in München. In der diesjährigen Generalversammlung, in welcher 982 Stimmen durch 5 Aktionäre vertreten waren, wurden der vorgelegte Geschäftsbericht sowie die Bilanz und das Gewinn- und Verlustkonto einstimmig und debattelos genehmigt und Vorstand und Aufsichtsrath Entlastung erteilt. Ebenso fanden die Vorschläge über die Vertheilung des Reingewinnes einstimmige Annahme. — Der Geschäftsbericht für 1902 konstatiert, daß trotz der allgemeinen herrschenden ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse das abgelassene Geschäftsjahr sich in günstiger Weise entwickelt hat. Der Fabrikationsgewinn pro 1902 stellt sich auf M. 408 929 (i. V. M. 412 601), wozu noch M. 26 858 (M. 27 374) Vortrag aus dem Vorjahre kommen, so daß ein Reingewinn von M. 435 788 (gegen M. 213 764 i. V.) verbleibt. Dieser wird nach Beschluß der Generalversammlung wie folgt vertheilt: M. 40 787 (i. V. M. 40 688) der Reserve, M. 14 722 (M. 14 128) Entlöhnen an den Aufsichtsrath, je M. 5000 (wie i. V.) dem Beamten- und dem Arbeiterunterstüßungsfonds, M. 10 600 (i. V. 0) Zuweisung zum Debitorenfonds und M. 108 000 zur Vertheilung einer Dividende von 9 pSt. (wie i. V.). Das Aktienkapital beträgt M. 1 200 000, die Reserve M. 60 688 und die Spezialreserve M. 120 000. In neuen Geschäftsjahr ist das Unternehmen gut mit Aufträgen versehen, so daß der Vorstand auch für 1903 ein günstiges Resultat erwartet.

Bei dem großen Jubiläumsgesamter der Münchener Wärfenmacher, besonders in der Bensbergerfabrik, dürfte die Hoffnung auf reiche Ernte sich auch bewirklichen; wurde doch in der öffentlichen Versammlung der Wärfen- und Wärfenarbeiter am 19. April konstatiert, daß bei den Wärfen allein Abgabe bis zu 20 pSt. zu konstatiren sind. Wenn nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen. Dies bewahrheitet sich bei dem größten Theile der Münchener Wärfenarbeiter.

Herr C. Sönsen in Schleswig, der sich neben seiner Möbelfabrik auch noch eine Fachschule angelegt hatte, als deren „Direktor“ er sich bezeichnete, ist mit seiner Beleidigungsklage gegen den Redakteur des „Schleswiger Anzeiger“ kostenpflichtig abgewiesen worden. Wir berichteten über die „moderne“ Fachschule des Herrn Sönsen schon im vorigen Jahre in Nr. 37 und sagten, daß Herr S. mit der Begründung der Fachschule nichts anderes bezweckt habe, als billige Arbeitskräfte zu beschuln. Die „Schüler“ mußten wöchentlich 78 Stunden arbeiten, davon 52 Stunden an der Hobelbank und 21 Stunden am Zeichenbrett. In den Prospekten die Sönsen allüberall hinterlassen, hieß es, daß denen die den praktischen Unterricht mitmachen (soll heißen: zehn Stunden jeden Tag thätig an der Bank arbeiten) Gelegenheit gegeben sei, den Unterricht und Zeichenmaterialien zu erwerben. Doch dies war es nicht, weshalb der Herr „Direktor“ Sönsen Privatklage erhob, sondern die Behauptung im „Schlesw. Generalanzeiger“, daß Sönsen nicht fähig sei, einer solchen Schule als Direktor vorzustehen. Es war geschidert worden, daß er zwar das Tischlerhandwerk gelernt, aber nicht einmal sich einer Meisterprüfung unterzogen habe und daß es auch mit seinen theoretischen Kenntnissen nicht weit her sei. Mit dieser Schilderung sollte der Beklagte den Herrn Sönsen beleidigt und — geschädigt

Haben. Der Anwalt des Privatflügers beantragte „blos“ vier Wochen Gefängnis und M. 1000 Geldbuße.

Der belagte Redakteur erbot sich nun, den Wahrheitsbeweis anzutreten, und der Termin wurde verlegt. Vernommen wurden kommissarisch als Sachverständige die beiden Herren Direktoren der Fleischnurger und Detmolder Tischler-Schule. Auf beiden Schulen hatte Sönksen nämlich einen Kursus durchgemacht. Besonders der letztere Herr Sachverständige jagte klipp und klar, daß er den Herrn Sönksen für unfähig zum Leiter einer Fachschule halte, und der Direktor der Fleischnurger Schule wies darauf hin, daß Sönksen bei ihm in der niedrigsten Klasse gewesen und bei seinem Abgange das üblichste niedrige Prädikat „fast genügend“ zugeteilt erhalten habe. Nach diesen Feststellungen beantragte der Vertreter des Herrn Sönksen nur noch M. 200 Geldstrafe und ließ die Sache ganz fallen. Recht trefflich war die Verteidigung des angeklagten Redakteurs, der von dem Herrn Sönksen sagte, daß er sich ja vielleicht als ein guter Gefelle qualifiziere, ja, daß er sogar die Befähigung zum Tischlermeister haben möge, das wolle er nicht bestreiten, aber zum Leiter einer Fachschule sei er unfähig, das sei durch die Sachverständigen bewiesen. Der Angeklagte führte nun weiter aus, was wir eingangs dieser Notiz sagten, es bestünde nämlich die Gefahr, daß durch Fortfall der Löhne die übrigen Meister unterboten und daß das ganze Handwerk dann herunterkommen würde, was um so schädlicher sei, als Sönksen nicht die nötige Qualifikation habe. Um dies zu verhüten, habe er, der Angeklagte, sich der Sache in der Presse angenommen, um die Aufmerksamkeit der Aufsichtsbehörden darauf zu lenken. Dieser Zweck sei erreicht worden, denn es schwebte gegen S. ein Ermittlungsverfahren, dessen Ergebnis nicht bekannt sei. Nach diesen Darlegungen und gestützt auf die Sachverständigenurteile, beschloß das Gericht die Freisprechung und Ertragung der Kosten durch den Kläger.

Nach diesem Ausgang dürfte Herr Sönksen durch Infertieren in den verschiedensten Zeitungen sein Glück mehr haben, Dummheit zu finden, die für ein Butterbrot täglich 18 Stunden arbeiten und schließlich unter dem unfähigen „Leiter“ doch nichts lernen. Wir halten bemerkt (in Nr. 32) auch eine Annonce aufgenommen, derweilerten selbstverständlich weitere Aufnahmen, als uns Herr Direktor Meinel von der Fachschule in Detmold auf die Unfähigkeit des Herrn „Direktors“ Sönksen aufmerksam machte.

**Aus der Gummi-Industrie.** Nicht annehmbare „Entbehrungsloshne“ haben die Aktionäre einzelner Fabriken wieder einheimsen können. Die Leipziger Gummiwaren-Fabrik A.-G., vorm. Julius Marx, Feine & Co., erzielte einen Reingewinn von M. 95 294, davon erhielten die neuliebenden Aktionäre M. 84 000 = 7 pZt. Dividende. Dem Vorstand wurden M. 6249, dem Aufsichtsrath M. 3502 Tantième, und Gratifikationen an Beamte z. warden M. 1544 gezahlt.

Die Norddeutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik, vorm. Fouberst & Meumann, in Berlin erzielte einen Reingewinn von M. 54 695, von welchem den Aktionären M. 48 280 in den Schoß geschüttelt wurden, welche Summe allerdings nur 4 pZt. des Kapitals ausmacht. Interessant in dem Bericht ist das Eingeständnis, daß die durch die Zollpolitik Deutschlands eingeschlagenen Maßnahmen dahin führen werden, daß die für den Export der deutschen Gummi-Produkte, in Frage kommenden Länder wahrscheinlich veranlassen werden, ihre Zölle derartig zu erhöhen, daß eine Einfuhr dorthin unmöglich sein wird. Wurst wider Wurst! Das ist's, was wir immer in Bezug auf die Zollpolitik gesagt haben. Die Großindustriellen haben in Verkennung ihres eigenen Interesses den Großgrundbesitzern hohe Wucherzölle auf Brot und Fleisch bewilligt, sich selbst aber in's eigene Fleisch geschnitten. Die üblen Folgen dieser Politik werden sich ja bald zeigen.

Weiter heißt es in dem Bericht: „Sollte dieser Fall (nämlich die Erhöhung des Zolles) eintreten, so muß sich der Wettbewerb im Ausland weiter verschärfen, wenn nicht eine allgemeine Desserung der heimischen Industrien den Konsum und die Aufnahmefähigkeit des Marktes erhöht, was eigentlich nur bei einem Abschluß von der Industrie günstigen Handelsverträgen zu erhoffen ist.“ Erst erschwert man durch Zoll-erhöhungen die Abschließung von günstigen Handelsverträgen und gesteht dann ein, daß man eigentlich nur von solchen noch Desserung erwartet. Bittere Ironie ist es, wenn man vom inländischen Markte eine größere Aufnahmefähigkeit unserer inländischen Produkte erwartet oder wünscht, zur gleichen Zeit, wo man durch Lohnreduktionen und Arbeiterausperrungen die Kaufkraft der großen Masse der Arbeiter und der von ihnen abhängigen Bevölkerung lahm legt.

**Alt.-Gef. Metzeler & Co.** in München vertheilt nach M. 67 597 Abschreibungen und M. 27 429 Vortrag noch M. 64 000, oder, wie es im Bericht heißt, es konnten — M. 64 000 ausgeschüttet werden“, d. h. in die Taschen der „Nothleidenden“. — Die Deutsche Gummi- und Guttaperchawarenfabrik Alt.-Gef. vorm. Bolpi & Schläuter in Berlin, konstatirt in ihrem Jahresbericht, daß das Jahr 1902 für sie ein günstiges war; die Erweiterung des Geschäftes habe größeren Kredit erfordert, wodurch die Zinsenlast sich erhöht habe. Die M. 38 486 Reingewinn haben den Verhältnissen nach für den Betrieb verwendet werden müssen. — Eine Drüffeler Kautschukwarenfabrik Societät anonyme berichtet, daß ihre Gesellschaft unter der allgemein bestehenden Krise nicht zu leiden gehabt hat. Die Geschäftsabschlüsse haben sich vermehrt, ebenso die Gewinnsomme. Der Reingewinn beträgt, nach Abzug aller Kosten und Abschreibungen in Höhe von Frs. 120 000, Frs. 244 030, 14 im Vorjahr Frs. 117 302, 70. Unter den Abschreibungen findet sich auch ein Posten von Frs. 5000 „als Gratifikation für unsere Beamten und als Zuschuß für die Hilfskasse der Arbeiter“ in Vorschlag gebracht. Bewilligt ist der Posten noch nicht; wer weiß, ob die Aktionäre ihn nicht noch für sich requiriren. Es wäre interessant, zu erfahren, mit welchen „horrenden“ Löhnen sich die Arbeiter dieser Fabrik bescheiden müssen, nur um den Herren Dividendenjobbern am Schluß des Geschäftsjahres eine Freude machen zu können.

**Gewerkschaftliches.**

**Die Errichtung eines Arbeitersekretariats in Leipzig** ist beschlossene Sache. In der letzten Sitzung des Gewerkschaftskartells wurden die Erklärungen der einzelnen Gewerkschaftsvertreter entgegengenommen. Das Resultat war folgendes:

Es stimmten dagegen 8 Gewerkschaften mit zusammen 8559 Stimmen. Dafür haben sich erklärt 42 Gewerkschaften mit 15 014 Mitgliedern. Nicht vertreten waren, zum Teil entschuldigt, 8 Gewerkschaften mit 538 Mitgliedern. Dem Kartell nicht angeschlossen sind die Lithographen und Steinbrücker und die Holzelektiker mit zusammen 2557 Mitgliedern, von denen keinerlei Erklärungen vorliegen. Um der Errichtung näher zu treten, wurde eine 15 gliedrige Kommission gewählt, welche in Verbindung mit dem Kartellvorstand namentlich auch die von einzelnen Gewerkschaften vorgebrachten Bedingungen und Wünsche zu berücksichtigen hat.

**Weitere Mitgliederziffern aus deutschen Gewerkschaften.** Es liegen weiter die Abrechnungen von 10 Gewerkschaften vor, aus denen die Mitgliederziffern dieser Organisationen vom Durchschnitt resp. vom Schluß des Jahres 1902 zu ersehen sind. Es hatten darnach Ende resp. im Mittel des Jahres 1902 Mitglieder die Organisation der Bauarbeiter 17 893 (gegen 17 500 im Durchschnitt des Jahres 1901), die Bergarbeiter 48 278 (gegen 38 042), die Handels- und Transportarbeiter 20 912 (gegen 18 274), die Hand- und Schrauber 2961 (gegen 3170), die Putzmacher 3354 (gegen 2810), die Lederarbeiter 4387 (gegen 4830), die Metallarbeiter 128 842 (gegen 102 905), die Seelente 2598 (gegen 2994), die Textilarbeiter 34 179 (gegen 28 834) und die Töpfer 8493 (gegen 7584).

Von diesen 10 Gewerkschaften haben 7 einen Zuwachs erfahren, und zwar die Bauarbeiter um 393, die Bergarbeiter um 10 236, die Transportarbeiter um 2628, die Putzmacher um 544, die Metallarbeiter um 25 937, die Textilarbeiter um 5343, die Töpfer um 909 Mitglieder; insgesamt um 45 990. Eine Mitgliederabnahme hatten die Hand- und Schrauber um 209, die Lederarbeiter um 443 und die Seelente um 402 Mitgliedern; insgesamt um 1054 Mitglieder.

Von insgesamt 31 von uns berücksichtigten Gewerkschaften, die Schlussabrechnungen vom Jahre 1902 vorgelegt haben, hatten 20 eine Zunahme um 64 978 Mitglieder, 11 eine Abnahme um 6975 Mitglieder, so daß eine Gesamtzunahme um 58 003 Mitglieder in diesen 31 verblich. Und das Verhältnis der Zunahme kann sich nach Veröffentlichung der fehlenden 25 Gewerkschaften kaum verschlechtern.

**Gewerkschaftsverbandstage.** Die Barbier tagten vom 24. bis 26. März in Mannheim. Sie sprachen sich für Errichtung von Betriebsgenossenschaften aus. Weiter wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Der Sitz des Verbandes verbleibt in Hamburg.

Die Tabakarbeiter hielten ihren Verbandstag vom 23. bis 28. März in Dresden ab. Auch hier bildete die Arbeitslosenunterstützung den Hauptdiskussionspunkt. In namentlicher Abstimmung wurde schließlich die Einführung dieses Unterstützungszweiges mit 43 gegen 18 Stimmen beschlossen. Auch soll eine Kranken- und Sterbeunterstützung, sowie Wöchnerinnenunterstützung gewährt werden. Die Krankenunterstützung soll mit dem 1. Januar 1904, die Arbeitslosenunterstützung mit dem 1. Juli in Kraft treten. Die Beitragserhebung soll wie folgt bemessen werden: Klasse I 25 %, Klasse Ia 35 %, Klasse II 35 %, Klasse IIa 45 %, Klasse IIb 55 % und Klasse IIc 75 %. Klasse I und Ia sind nur für Mollerinnen, Wickelmacher, Sortirerinnen, Zigarettenmacherrinnen, Vorleger, Deckenmacher, Jurichter, sonstige Tabakarbeiterinnen und Lehrlinge. — Der Redakteur des Verbandsorgans, Genosse Geher, wurde verpflichtet, in Zukunft zu den den Verband beschäftigenden Fragen mehr als bisher Stellung zu nehmen, und weiter wurde ihm nahegelegt, allen Artikeln, welche geeignet sind, das religiöse Gefühl der Mitglieder irgendwie zu verletzen, die Aufnahme zu verweigern. Den Beamten wird eine Gehaltserhöhung von jährlich M. 100 zugesprochen, unter der Bedingung, daß sie der Unterstützungskasse des Vereins „Arbeiterpresse“ beitreten.

Die Schmiede tagten in Halle. Sie lehnten die geplante Einführung der Krankenunterstützung mit 32 gegen 15 Stimmen ab. Mit 37 gegen 10 Stimmen wurde dann aber noch beschlossen, in der Sache eine Urabstimmung sämtlicher Mitglieder vornehmen zu lassen. Wenn aber dann nicht mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen für die Einführung dieser Unterstützung votiren, dann soll dieselbe nicht eingeführt werden. Die Streikunterstützung wurde erhöht, ebenfalls der Beitrag, und zwar für männliche Mitglieder von 25 auf 30 %, für weibliche von 15 auf 20 %. Die Angehörigen des Verbandes wurden verpflichtet, sich der Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung Angestellten anzuschließen. Der Verband zahlt dazu die Hälfte der Beiträge. Es wurde weiter die Anstellung von 1 bis 2 Gauleitern beschlossen. In der Zeitung des Verbandes wurden keinerlei Änderungen vorgenommen.

Die Handels- und Transportarbeiter traten zu ihrem Verbandstag Ostern in Hamburg zusammen. Der Vorstand wurde beauftragt, betr. der Arbeitslosenunterstützung anzufragen und dem nächsten Verbandstag eine Vorlage über Einführung dieses Unterstützungszweiges zu unterbreiten. Beschlossen wurde weiter, die Krankenunterstützung obligatorisch einzuführen. Der Arbeitslosenunterstützung soll eine neue Staffel, wonach nach 10jähriger Mitgliedschaft M. 9 Unterstützung auf 8 Wochen bezahlt werden, hinzugefügt werden. Der Beitrag wurde für männliche Mitglieder auf 30 %, für weibliche auf 20 % festgesetzt. Die Gemakregelunterstützung soll in Zukunft auf die Dauer von 13 Wochen gezahlt werden. Der Zentralvorstand werden verpflichtet, der Einführung des Schutzhelms- und Rahmschlusses auch in Zukunft sein Augenmerk zu widmen. Die Gehälter der Beamten wurden wesentlich aufgebessert. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt.

Die Sattler tagten ebenfalls Ostern in Kassel. Beschlossen wurde, Angriffstreiks für die Zukunft nur dann zu bewilligen, wenn zwei Drittel aller in Betracht kommenden Kollegen ein halbes Jahr, Abwehrstreiks, wenn die Hälfte der Kollegen ein halbes Jahr organisiert sind. Mit 25 gegen 14 Stimmen wurde ferner die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, und mit allen gegen eine Stimme die Einführung der Krankenunterstützung beschlossen. Die Unterstützungen treten mit dem 1. Juli 1904 in Kraft. Arbeitslosenunterstützung erhält, wer ein Jahr, Krankenunterstützung, wer drei Jahre Mitglied ist, und zwar vom siebenten Tage an pro Tag M. 1 und im Jahre bis zu 42 Tagen. Es

wurde ein Sekretär mit M. 1800 Jahresgehalt, steigend pro Jahr um M. 50, angestellt. Die Beiträge für die Unterstützungsvereinigung werden zur Hälfte von der Organisation gezahlt. Der Verbandsbeitrag wurde von 25 % auf 40 % erhöht.

Die Gemeindefreier, deren Verbandstag zu gleicher Zeit in Berlin stattfand, beschloßen die Erhöhung der Beiträge von 15 auf 20 % resp. 10 auf 15 % pro Woche und Einführung einer obligatorischen Sterbefallunterstützung. Die Gehälter der Beamten wurden nach den auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress ausgesprochenen Grundätzen geregelt. Die Beamten sind auf Kosten des Verbandes bei der Unterstützungs-genossenschaft für die in der modernen Arbeiterbewegung Angestellten zu versichern.

Der Verbandstag der Seelente fand vom 20. bis 23. April in Hamburg statt. Von wichtigen Beschlüssen desselben seien hervorgehoben: Der „Seemann“ erscheint in seiner bisherigen Form und Ausstattung, ebenso der Seemannskalender; es soll ein Leitfaden (Kommentar) zur Seemannsordnung, dem Unfall- und Invalidenversicherungsgesetz vom Hauptvorstand herausgegeben werden. Für den ganzen Verband sollen die bis jetzt nur stellenweise gebräuchlichen Kontrollkarten und Aufnahme-scheine und das Obmännlichste Kontrakt und das Aufnahme- und Offiziergebiet in Agitationsbezirke eingeteilt werden. Auf Antrag Müller wird beschlossen, einen Kartellvertrag aller am Transport beschäftigten Organisationen anzustreben. Eine vom Vorstand ausgearbeitete, sich auf die Effektenversicherung beziehende Vorlage wird zur Durchberatung an die Mitgliedschaften verwiesen. Um die Aufmerksamkeit der Regierung mehr auf die Verhältnisse bei der Schiffsahrt zu lenken, soll vom Vorstand ein „Seemannsschulungsbuch“ einberufen werden. Ferner wird beschlossen, das Vertragsverhältnis mit der internationalen Föderation beizubehalten. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hamburg und der des Ausschusses in Bremerhaven. Als Vor-sitzer und Redakteur wird H. Müller wiedergewählt.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Der Lohnstreik wieder mal eine „Erpressung“.** In Berlin waren vier Arbeiter, die sich aus der Vorzugs-fabrik am Streik beteiligt hatten, wegen Verletzung „Arbeitswilliger“ angeklagt. Das Schöffengericht erklärte sich für unzuständig und begründete diese Entscheidung folgendermaßen: Die Streikenden hätten zur Zeit einen Mindestlohn von 50 % pro Stunde gefordert. Durch die Preisermäßigung des Herrn Direktor Dorn als Vertreter der Firma Vorfig, sei nun erwiesen, daß die fleißigen Dreher schon vor dem Streik über 50 % bis zu M. 1 pro Stunde verdient haben. Mitihin seien es nur die weniger fleißigen Dreher gewesen, die sich den 50 %-Lohn durch Streik erzwingen wollten. (Thatsächlich machte der Direktor Dorn eine ähnliche Aussage verschiedlich jedoch, daß auch die Mehrzahl derjenigen Dreher mit in den Streik getreten waren, die wirklich mehr als 50 % verdient hatten. Bekanntlich thaten dies die sogenannten „fleißigen Dreher“, aber nicht etwa, um den sogenannten „weniger fleißigen“ die Kaufzeit zu stärken, sondern, weil sie wußten, daß sie nur infolge günstiger betriebstechnischer Umstände so viel verdienten, während ihre ebenso tüchtigen und fleißigen Kollegen infolge der mangelhaften Arbeitsvertheilung, Preis-drückereien der Meister und eine Reihe anderer in der Betriebstechnik wurzelnder Umstände stets nur geringeren Lohn erzielen konnten, auch wenn diese sich noch so sehr anstrengten. Anscheinend kam es Herrn Dorn hauptsächlich nur darauf an, zu konstatiren, daß die Streikenden bei den-gungslos die Arbeit wieder aufnehmen mußten. Ueber das den Angeklagten zur Last gelegte Streikvergehen selbst wußte er nicht das Geringste zu bekunden.) Weil nun, so bezugte der Vorsitzende weiter, die Streikenden den 50 %-Lohn durch Streik von der Firma Vorfig erzwingen wollten, so hätten sie sich damit einen rechtswidrigen Vermögensvorteil verschaffen wollen, denn sie hatten noch keinerlei Recht auf die ihnen nicht bewilligten 50 %. Es liege somit Streikvergehen in Real Konkurrenz mit Erpressung vor, deshalb sei die Sache an die Strafkammer zu über-weisen.

„Nach dieser Logik“, so bemerkt richtig der „Vorwärts“, „wäre einfach jeder Lohnstreik eine Erpressung, und das Qualifikationsrecht existierte in praxi überhaupt nicht mehr. Die Anwendung würde dann sein: Auf Grund des Qualifikationsrechts dürft ihr Arbeiter zur Eringung höherer Löhne in einen Streik treten. Thut ihr es aber, so werdet ihr wegen Erpressung in's Gefängnis gesteckt. Für die Vorzugs-fabrik Dreher eröffnet sich aber noch eine besonders schöne Perspektive, denn in Konsequenz der antistatlerlichen Deduktion könnten noch alle damals am Streik Beteiligten wegen Erpressung in Anklagezustand beretzt werden. Die Firma Vorfig aber würde vielleicht auf viele Monate ihre Dreher los, auch ohne Streik. Aller Wahrscheinlichkeit nach aber dürfte die Strafkammer durch die juristischen Exkursionen des Amtsgerichtsraths Schröpler einen Strich ziehen.

**Briefkasten.**

**Hegelhofen, Sch.** 1. Wenn der Gefelle sich die Lohn-einbehaltung für einen solch langen Zeitraum gefallen läßt, ist das seine Sache. 2. Der Meister darf das wiederum so lange, als der Gefelle die Beschimpfungen über sich ergehen läßt. Der Arbeiter soll wegen Verleumdung auf Grund des § 124 Abs. 2 der G.-O. das Arbeitsverhältnis lösen und wegen des rückständigen Lohnes sofort Klage beim nächsten Amtsgericht erheben.

**Unsbach.** Das spricht gerade nicht für die Tüchtigkeit der geleerten Korbmacher, wenn Schuster, Schneider, Schaf-hirten, Kofferträger und Andere mehr verdienen als sie bei der gleichen Arbeit. Wir haben deshalb Ihre Einsendung etwas unpräzise in eine Ecke gelegt.

**Edin, W. K.** Darnach fragen Sie besser einen Arzt.

**Burgdorf, G.** Darüber dürfte wohl noch im Zusammen-hang berichtet werden.

**Magdeburg, R. J.** In der Form ist eine Veröffent-lichung unmöglich. Vielleicht nächste Nummer.

**Dresden, S. F.** Wir können den Zweck der Zuschrift nicht enträtseln.

**K. L.** Stuhlmacherwerkzeug liefert Herr Fr. Frensch in Stuttgart, Schwabstr. 25.

Veranstaltungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Barmen. Am Samstag, den 28. Mai, Abends 9 Uhr, bei F. Jochen, Brucherstr. 7. Braunschweig. Sonnabend, 28. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Berder 82.

Charlottenburg. Montag, 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Eberfeld. Am Montag, den 18. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Hochstr. 84.

Emden. Donnerstag, 21. Mai, bei Menthe. Bettorf. Unsere Mitgliederveranstaltungen finden jeden ersten Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, statt in unserem neuen Verbandshaus „Gasthof zur Börse“, bei Herrn J. Rander.

Görlitz. Am Sonnabend, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, im „Vereiner“. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben.

Anzeigen.

Anzeigen, welche in die laufende Nummer aufgenommen werden sollen, müssen spätestens Dienstags Vormittags in unseren Händen sein.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Wiesbaden. Bevollm. Karl Kreher, Röhrenerstr. 486. Dagegen Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr. Kassier Fr. Fischer, Biarritz. 181. Verkehrslokal „Gasthaus zum goldenen Ochsen“, Bekkeimerstraße.

Sana. Wegen Erkrankung unseres Bevollmächtigten, Kollegen Bekler, sind bis auf Weiteres alle Zusendungen an den Kassier G. Schien, Glodenstr. 3, zu richten. Ferner bringen wir den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Reiselegitimationen beim Kollegen S. Steinbrecher, „Gasthaus zum goldenen Rad“, Mühlbergstr. 12, zu jeder Tageszeit ausgestellt und in der Herberge „Gasthaus zur Stadt Frankfurt“, Am Kanalplatz, ausbezahlt werden.

Die Ortsverwaltung. Odesloe. Der Arbeitsnachweis befindet sich Seegergerstr. 22. Das Umschauen ist verboten. Die Ortsverwaltung.

Strassburg i. E. Den reisenden Kollegen zur Kenntnis, daß die Herberge sich nach wie vor in der Zentralherberge, „Wäckerherberge“, Alte Kornstraße 1, bei Ww. Schwab, befindet. Ebenfalls wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt.

Berlin.

Achtung, Holzarbeiter!

Der Arbeitsnachweis der Berliner Tischlermeister und Holzindustriellen, Alexanderstraße 31, ist streng zu meiden.

Zentral-Arbeitsnachweis

der Holzarbeiter aller Branchen wie Tischler, Pianofortearbeiter, Drechsler, Stellmacher, Bürstenmacher, Korbmacher, auch für Stocarbeiter, Verlagsmutterarbeiter u. Kammmacher befindet sich Engel-Arter 15, Gewerkschaftshaus, Zimmer 11.

Dagegen auch Auszahlung der Reiseunterstützung und Herberge. Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich.

Die Ortsverwaltung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

Aufforderung.

Ersuche, mir umgehend die Adresse des Tischlers Clemens Lange, geb. 14. 7. 67 zu Rahmel (Buch-Nr. 111155), mitzutheilen. A. o. b. Pr a d, Bevollmächtigter, Braunschweig, Weststr. 59a.

Der Kollege Otto Martens (Buch-Nr. 124784) wird hiermit ersucht, seinen Richten uns gegenüber nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt des O. wissen, werden um Angabe der Adresse gebeten. Die Ortsverwaltung Lauenburg a. d. E.

Aufforderung.

Die Tischler Paul Altig, Moritz Alth, Edmund Mitschel, Clemens Veiter, Max Salz, Karl Knödel, Paul Seifert, Robert Lange und Heinrich Kästner werden ersucht, ihren Verpflichtungen vom Jahre 1899 der Verwaltungsstelle Dresden gegenüber umgehend nachzukommen. Kollegen, welche den Aufenthalt Benannter kennen, werden gebeten, diese von Vorliegendem in Kenntnis zu setzen und dem Unterzeichneten die Adressen zu übermitteln.

Die Ortsverwaltung.

J. A.: E. Hanke, Dresden, Eigenbergstr. 2, 1. Et.

Achtung!

Kollege Otto Baer, Tischler aus Anklam, zuletzt in Stolpmünde, wird ersucht, wegen Zugeschickung seine Adresse umgehend an Th. Gehrke, Tischler in Stolp, Probstr. 19, zu senden. Die Ortsverwaltung.

Aufforderung.

Die gemahregelten Kollegen der Firma Kempf & Geiger in Mühlhörn werden ersucht, umgehend ihre Adresse an uns einzusenden. Es handelt sich um die Prozeßvollmacht. Verwaltungsstelle Mühlhörn a. Zimm. Sal. Reinfelder, Bevollmächtigter.

Wer über den Aufenthalt meines Mannes, des Tischlers Theodor Rudolph, geb. 15. 1. 67 zu Obergräfenheim (Buch-Nr. 81717), Auskunft geben kann, wird gebeten, dieses mir mitzutheilen. Frau Lina Rudolph, Silberhelm, Rehrstr. 27/28.

Hoher Nebenverdienst bietet sich Leuten, welche in größer. Geschäften und Fabriken arbeiten, durch Vertrieb hochgeleg. Artikel. Prospekte gratis u. franko. H. Wolf, Bivdau i. E., Blicherstr. 12.

Lohnend. Nebenverdienst

bietet sich organisiert. Arbeitern d. b. Verl. m. Artikel m. Namen. Muster und Prosp. gr. u. fr. Bitte deutsche Adresse. Hohenstein-Gr. i. E. Reinhardt Thats.

Der Praktische Tischler.

Handbuch d. gef. mod. Bau- u. Möbelstückeri von H. Walde, Leit. b. Tischlerische Warmbrunn.

600 S. Text, 758 Abbild., 80 Tafeln. 2 vielfarb. Motive: Gasmaser mit Antrieb einer Kreismaschine, Kleider- u. Wäschebrett. Preis eleg. geb. M. 18.

Die „Holzarbeiter-Zg.“ beurtheilte das Werk in Nr. 26 vom 29. 6. 02 wie folgt: „Wer sich etwas wirklich Gutes u. Gediegenes anschaffen, seine Kenntnisse bereichern u. sein Fortkommen fördern will, der kaufe sich das Buch Der Prakt. Tischler.“

Arthur Gasch, Gewerbe-Vuchhdlg., Leipzig. Boniatowskistrasse 1 b.



Umsonst und franko erh. jed. mein. Pracht-Katalog m. 5000 Abbildung. d. Messer, Scheren, Sensen, Wästen, Fernrohre, Gold- und Leberwaaren zc. (unentbehrlich f. jed. Haushalt). Empfehle unübertroffene Silberstahl-Rasirmesser mit Glas zu 2 M., dito Diamantstahl 3 M. gegen Nachnahme oder vorherige Kassa. Fritz Hammesfahr, Foche-Solingen, Stahlw.-Fabr. u. Versandh.

Meinel & Herold Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 103. Harmonika-Fabrik Klingenthal (Sa.) Nr. 103. versenden unter Garantie direkt an die Spieler per Nachnahme ihre vorzüglichen Harmonikas. Nur 4 1/2 M.

Es gibt eine solide Konz.-Zug-Harm. mit 10 Claffen, 50 Part. Stim. (3chörig). Pa. Stahlfederung, off. Claviatur, 3teil. (11 fall.) weit ausziehbares Holz mit Metallschüden, vornlokales Metallbassklappen, Größe ca. 33 cm, dieselbe Harmonika, 3 echte Regler, 3chörig, 70 Stim., prächtiger Orgelton, kostet nur 6 M. Selbstlernschule u. Holzliste umsonst hierzu. 2, 3, 4, 6, 8chörig; 2 u. 3 reih., sowie sogen. Wiener Harmonikas in 12, 120 Nr. Saanen billig u. doch gut. Neuerster Katalog (100 Seiten Part. m. 200 Abbild.) umsonst. Musterwerke, Diatonen, Mundharm., Bandolons, Zithern billigst. Garantie: Zurücknahme und Geld zurück. Kein Risiko. Ueber 5000 Dankschreiben.

Hohen Gewinn erzielt man durch die Verwertung der Holzabfälle von Sägewerken zur Papier- oder Cellulosefabrikation. Nähere Auskunft, event. Projekte, giebt durchaus erfahrener Fachmann. Offert. sub W. L. 1471 an Haasenstein & Vogler A.-G., Köln.

Bargheide. Gesucht sofort tüchtige Bürstenmacher auf Bechen, Einziehen und Haararbeiten. H. Nappenan.

Gesucht sofort zwei tüchtige Bürstenmacher auf Bechen, Mischen und Einziehen. C. P. Jörgensen, Randers (Dänemark).

2 tüchtige Bürstenmacher für Bech- und Kammarbeit gesucht. F. Heismann, Dortmund.

Mehrere tüchtige Tischler, welche auf Schriftlasten eingearbeitet sind, werden sofort gesucht. Verheiratheten werden die Umzugskosten vorgeschossen. Offerten unter St. H. 65 an die Expedition d. Bl.

Gewandte Stockpolierer finden dauernde Beschäftigung. Christian Frank, Fürth i. B.

Gesucht ein tüchtiger Korbmachergefelle auf Geflagen und Reparatur. Dauernde Beschäftigung. H. Ahrens, Korbmachermeister, Neudöburg.

Ein junger Korbmachergefelle, der Lust hat, auf Straubförbe zu arbeiten, wird gesucht. Gottfried Woll, Bergen a. Mügen.

Suche sofort einen tüchtigen Mattarbeiter auf runde Packförbe. Bei sofortigem Eintritt wird nach 14tägiger Arbeit Neigeld bis zu M. 3 vergütet. O. Möller, Korbmachermeister, Salzotten i. W.

Mehrere tüchtige Korbmacher auf Großgeflogen bei dauernder Beschäftigung gesucht. Carl Apelt, Mühlberg a. d. E.

Tischler-Fachschule Detmold

Drei- u. sechsmonat. Kursus. Eintritt am 1. jedes Monats. Bewährte Ausbildung.

Direct aus der Fabrik. Ein Rasirmesser Nr. 30, ein Rasirmesser Nr. 30, ein Rasirmesser Nr. 30. Haarschneidemaschinen. 50,000 H. A. Knecht, Rasirmesser-Fabrik, Solingen. 1000

Umsonst und portofrei versenden wir an Jedermann unseren Hauptpreis-catalog, Ausgabe 1903, mit circa 2000 Abbildungen über Stahlwaaren, Leberwaaren, Gold- und Silberwaaren, Pfeifen, Seifen, Haushaltungsartikel sowie vielen Neuheiten.

Fabrikmarke



Rosshäppchen.



Silberstahl-Rasirmesser Nr. 30. fein hohl geschliffen, fertig zum Gebrauch, mit Glas, pro Stück M. 1,50.

Um nun Jedermann Gelegenheit zu geben, sich von der Güte und Billigkeit unserer Waaren zu überzeugen, versenden wir obiges Rasirmesser, unter 5jähriger Garantie, 30 Tage zur Probe. Verkäufer verpflichtet sich jedoch, den Beitrag von M. 1,50 binnen 30 Tagen einz- oder das Messer retourzusenden. Also kein Risiko. Mehr als ein Stück versenden wir nur unter Nachnahme.

Sebr. Wolfertz Stahlwaarenfabrik u. Versandgeschäft Wald bei Solingen No. 197.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36

Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's Mattpräparate (als Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
Paul Horn's Manopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
Paul Horn's wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch altmahagoni und englischgrün, rauhen das Holz nicht auf, prachtvolle Farbentöne, sofort trocken.
Paul Horn's Politur-Glanz-Lacke, farblos und glänzend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
Paul Horn's Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
Paul Horn's Schellack-Politur-Extrakte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
Paul Horn's Patent-Politur zum Reinpollern erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhin-lert unt Garantie d. Oelausschlagen. Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
Paul Horn's Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
Paul Horn's diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
Paul Horn liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
Paul Horn ist „preisgekrönt“ Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.
Paul Horn erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
Paul Horn besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
Paul Horn sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus aller Fachkreisen, div Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
Paul Horn versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.